

## Offene Sprechstunden bitte der KVNO melden



Adobe stock | Manfred Rauscher, coldwaterman

11 6 11 7

App nicht nur  
für den Notdienst

Masern

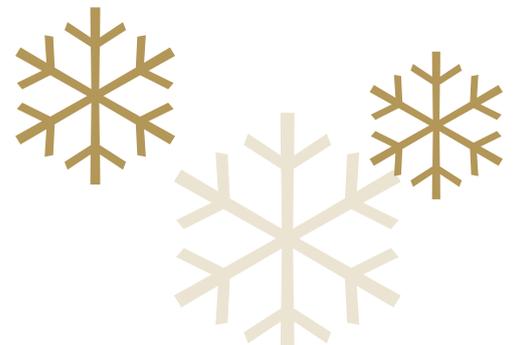
Impfpflicht gilt  
ab März 2020

Telematik

Kein Anschluss –  
2,5 % Honorabzug

Fortbildung

Veranstaltungen  
Januar bis Juni 2020





## Inhalt

### Schwerpunkt

---

- 2 TSVG: Sprechstunden  
bitte melden

### Aktuell

---

- 4 Impfpflicht  
ab 1. März 2020
- 6 Landeskrebsregister:  
Neues Meldeverfahren
- 8 TI: Ohne Anschluss  
2,5 Prozent Honorarabzug
- 8 Verpflichtende Anbindung  
für alle Praxen
- 8 Neue Finanzierungs-  
vereinbarung
- 9 Sicherheit in der TI:  
Hotline der KBV

### ■ Praxisinfos

---

- 10 Fettabsaugung bei Lipö-  
dem wird Kassenleistung
- 10 Biomarkertest bei Brust-  
krebs wird Kassenleistung

- 11 U10/U11: BKK VBU  
beendet Teilnahme
- 11 Dialyse: Neue Vorgaben  
zur Qualitätssicherung
- 11 Hallo Baby:  
Beitritt der BKK Merck
- 12 Änderung beim Bezug  
von Muster 322 und 323
- 12 Ultraschall-Vereinbarung  
angepasst
- 12 QS-Vereinbarung hyper-  
bare Sauerstofftherapie
- 13 Arthroskopie:  
Stichprobenprüfungen
- 13 Zervixkarzinom-  
Früherkennung
- 13 Neue Regelung  
für Kontrastmittel
- 14 Neue GOP zu  
Velmanase alfa
- 14 Vergütung der  
Leichenschau ab 2020

### Hintergrund

---

- 16 Innovation:  
116 117 hilft auch als App

### Berichte

---

- 20 Demenzvorhersage  
mittels Biomarker
- 22 Substitution erleichtert –  
kostenlose Fortbildung

### Service

---

- 24 Urlaubsvertretung  
richtig regeln
- 25 Fragen und Antworten:  
Rund ums KVNO-Portal
- 26 ASV-Abrechnung  
leicht gemacht

### In Kürze

---

- 28 50 Jahre Ärzteverband  
Deutscher Allergologen
- 28 MFA: Höhere tarifliche  
Sonderzahlung
- 28 Spendenaufruf für in Not  
geratene Arztfamilien
- 29 M/W/D – Depression  
gezielt behandeln

### Veranstaltungen

---

- 31 Veranstaltungen | Termine

## Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

2019 war für uns alle ein sehr intensives Jahr, in dem wir uns viel mit Gesundheitspolitik und Gesetzen beschäftigt haben. Es war aber auch ein Jahr, in dem wir gemeinsam mit Ihnen und unserer Verwaltung viel geschafft haben. Dafür möchten wir uns bei unseren Mitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer KV ausdrücklich bedanken!

Sicher: Viele Themen und Aufgaben hat uns die Politik beschert. Höhepunkt war das „Termin-Servicegesetz“, dessen Umsetzung für Sie und für uns eine echte Herausforderung darstellt – das gilt vor allem für die künftige Rund-um-die-Uhr-Terminvermittlung über die Service-Nummer 116 11 7, die ab Januar das Notdienstangebot und unsere Terminservice-stelle verbindet und die wir seit Sommer intensiv bewerben.

Die Vorgaben der Politik erfüllen wir auch bei der Digitalisierung: Ende November waren bereits über 80

Prozent der nordrheinischen Praxen an die Telematikinfrastruktur angeschlossen – die Vernetzung der ambulanten Versorgung nimmt endlich Formen an.

Wir erledigen aber nicht nur die Hausaufgaben, die uns gestellt werden. Wir sind längst selber Schrittmacher der Politik, etwa beim Thema strukturierte Versorgung. Unser erfolgreiches Innovationsfonds-Projekt zur Neurologisch-psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung (NPPV) ist zum Vorbild für Strukturen auch auf Bundesebene geworden. Die gut funktionierende Kooperation unserer Arztzentrale mit dem Rettungsdienst in Köln findet ebenfalls bundesweit Beachtung – wir haben dort ein praktikables Modell zur Vernetzung unterschiedlicher Organisationen im Notdienst etabliert.

Auch mit neuen Portalpraxen und fachärztlichen Anlaufstellen an Kliniken setzen wir bereits um, was die Politik fordert. Und beim Werben um den Nachwuchs



für die Niederlassung gilt: Wir liefern. Unser Strukturfonds zeigt Wirkung und entpuppt sich als effizientes Instrument zur Verbesserung der Versorgung – wir haben schon über 50 Förderanträge bewilligt.

Damit ist die Messlatte für das Jahr 2020 gesetzt!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Herzliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Frank Bergmann'.

Dr. med. Frank Bergmann  
Vorstandsvorsitzender

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Carsten König'.

Dr. med. Carsten König, M. san.  
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

## Sprechstunden bitte melden

Das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) hat unter anderem die Verpflichtung für das Sprechstundenangebot neu geregelt: Niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten mit einem vollen Versorgungsauftrag müssen mindestens 25 Sprechstunden pro Woche für gesetzlich Versicherte anbieten. Fachärzte der Grundversorgenden und wohnortnahen Versorgung sind zudem verpflichtet, künftig fünf Stunden als „offene Sprechstunden“ anzubieten. Die Sprechstunden müssen die Kassenärztlichen Vereinigungen erfassen – die KVNO stellt dafür ein Onlineformular zur Verfügung.

shutterstock

**A**b Mitte Dezember ist dieses Formular im Internetangebot der KV Nordrhein abrufbar. „Bitte melden Sie uns Ihre Sprechstunden und die Ihrer angestellten Kollegen bis 31. Januar 2020“, sagt Dr. med. Frank Bergmann, Vorsitzender der KV Nordrhein. Denn Aufgabe der KVen sei es nun, die Versicherten bundesweit einheitlich über die Sprechstundenzeiten zu informieren.

Die Eingabe der Sprechstunden und der offenen Sprechstunden kann der Praxisinhaber selbst tätigen oder an eine Medizinische Fachangestellte delegieren. Das Ausfüllen ist in wenigen Minuten erledigt, eine Anleitung hilft

dabei. Wir bitten alle Praxen die Daten über das Formular zu erfassen, auch diejenigen, die bereits Sprechzeiten an die KV durchgegeben haben. Denn die Angaben waren zum Teil unvollständig. Das Formular erreichen Praxen direkt über den Link [kvno.de/sprechstunde](http://kvno.de/sprechstunde).

### Sprechstunden

Bei einem reduzierten Versorgungsauftrag gelten die Sprechstunden jeweils anteilig. Für angestellte Ärzte wie auch angestellte Psychotherapeuten gilt die Sprechstundenverpflichtung unter Berücksichtigung des vom Zulassungsausschuss genehmigten Tätigkeitsumfangs entsprechend.

## Offene Sprechstunden

Fachärzte der grundversorgenden und wohnortnahen Versorgung sind zudem verpflichtet, künftig fünf der 25 Wochenstunden als „offene Sprechstunden“ anzubieten, also für Patienten ohne vorherige Terminvereinbarung. Dies betrifft folgende Fachgruppen: Fachärzte für Chirurgie, Kinderchirurgie, Plastische und Ästhetische Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Neurologie,

Nervenheilkunde, Neurologie und Psychiatrie, Neurochirurgie, Orthopädie, Orthopädie und Unfallchirurgie, Psychiatrie und Psychotherapie sowie Urologie.

„Die Neuregelungen haben wir im Vorfeld gemeinsam mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vehement kritisiert“, so Bergmann. Leider habe die Kritik an diesem Punkt keine Änderung bewirkt. ■ FRANK NAUNDORF

Das Formular zum Melden der Sprechstundenzeiten und der offenen Sprechstunden erreichen Sie unter [kvno.de/sprechstunde](http://kvno.de/sprechstunde) | [KV | 191203](http://kvno.de/KV191203)

## Online-Meldeformular für Sprechstunden

Ärzte und Psychotherapeuten können über das Meldeformular ihre Sprechstundenzeiten angeben, die betroffenen Fachärzte ihre offenen Sprechstunden und Psychotherapeuten ihre telefonische Erreichbarkeit.

- 1 In den oberen Feldern geben Sie bitte Ihre Betriebsstättennummer (BSNR) oder Nebenbetriebsstättennummer (NBSNR) und Ihre Lebenslange Arztnummer an.
- 2 Ärzte und Psychotherapeuten können hier ihre Sprechstundenzeiten angeben.
- 3 Im weiteren Verlauf des Formulars können die betroffenen Fachärzte ihre offenen Sprechstunden und Psychotherapeuten ihre telefonische Erreichbarkeit eingeben.

## Impfpflicht ab 1. März 2020

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) hat alle Hürden genommen und wurde am 14. November 2019 im Bundestag beschlossen: Für Menschen in Gemeinschafts- und Gesundheitseinrichtungen gilt ab 1. März 2020 eine Impfpflicht gegen Masern. Damit will die Bundesregierung die Impfquote erhöhen und mittelfristig Masern in Deutschland ausrotten.

Das Gesetz sieht vor, dass Eltern vor Aufnahme ihres Kindes in eine Kita oder Schule belegen müssen, dass das Kind gegen Masern geimpft oder bereits immun ist. Auch Beschäftigte solcher Einrichtungen müssen den Impfschutz nachweisen. Neben Schulen und Kitas gehören auch medizinische Einrichtungen wie Arztpraxen, ambulante Pflegedienste oder Krankenhäuser dazu. Hier müssen Beschäftigte ab März 2020 auch geimpft sein oder ihre Immunität beweisen. Tagesmütter sowie Bewohner und Mitarbeitende in Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünften betrifft der Impfnachweis ebenfalls. Die genannten Regelungen gelten nur für Personen, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind.

Ohne ausreichenden Masernschutz dürfen Kinder nicht in Kitas aufgenommen werden und Personal nicht in Gemeinschafts- und Gesundheitseinrichtungen arbeiten. Für Kinder, die bereits vor dem 1. März 2020 eine Kita oder Schule besuchen, sowie für Beschäftigte in entsprechenden Einrichtungen gilt eine Nachweisfrist bis zum 31. Juli 2021. Gegen Eltern, die ihre in Gemeinschaftseinrichtungen betreuten Kinder nicht impfen lassen, sowie nicht geimpfte Mitarbeiter in Gesundheits- und Gemeinschaftseinrichtungen kann künftig ein Bußgeld in Höhe von bis zu 2500 Euro verhängt werden.

### ÖGD und Apotheken

Damit der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) wieder verstärkt frei-

willige Reihenimpfungen in Schulen durchführen kann, werden die Krankenkassen verpflichtet, mit dem ÖGD Vereinbarungen über die Erstattung der Kosten für diese Impfungen zu treffen. Das Masernschutzgesetz sieht auch vor, dass Apotheker im Rahmen von Modellprojekten Erwachsene gegen Grippe impfen dürfen. Die KV Nordrhein hatte dies zusammen mit der Freien Allianz der Länder-KVen (FALK) kritisiert: „Gripeschutzimpfungen in Apotheken werfen zahlreiche Fragen auf: Wie steht es um die Hygienebestimmungen, die Privatsphäre der Patienten oder den Datenschutz in Apotheken? Injektionen, also auch Impfungen, sind Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit, die denjenigen vorbehalten bleiben sollten, zu deren Berufsausbildung so etwas gehört und die dafür auch haften.“

■ MARSCHA EDMONDS

Mehr Infos unter [kbv.de](http://kbv.de) | [KV | 191204](https://www.kbv.de/191204)

### Masernschutzgesetz: Die wichtigsten Punkte

#### Impfung Praxispersonal

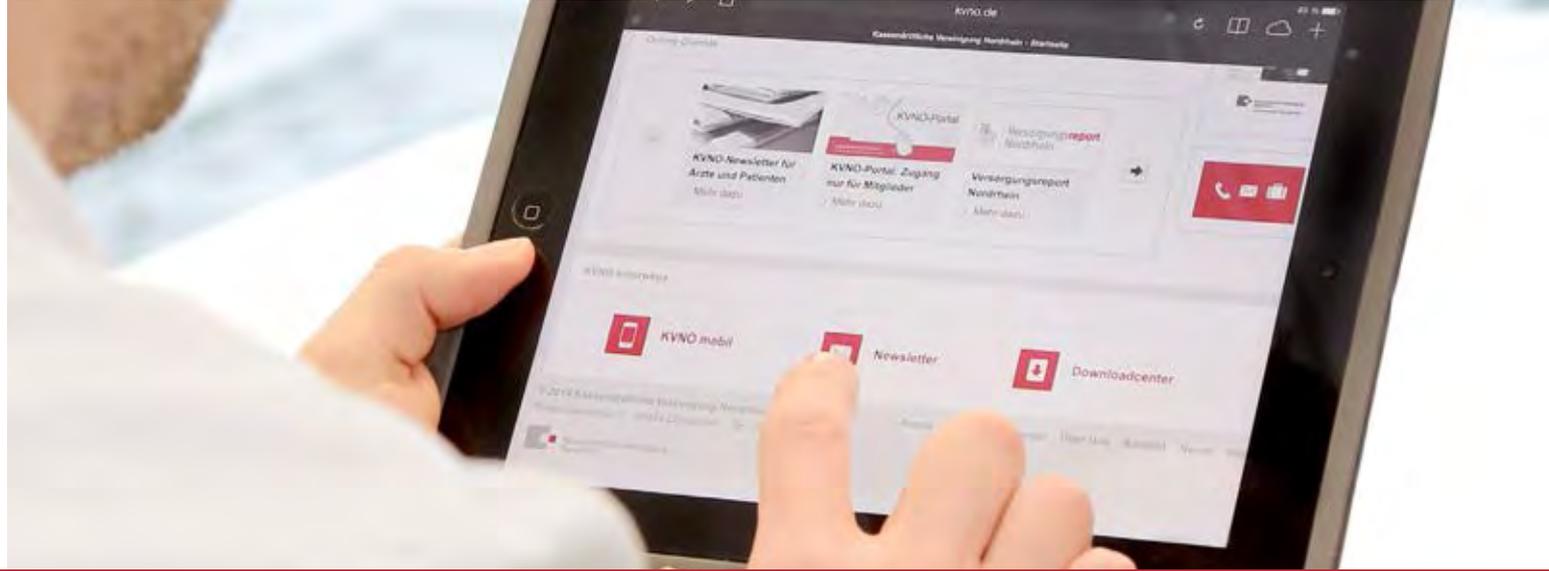
Medizinisches Praxispersonal, das ab dem 1. März 2020 eingestellt wird, muss einen ausreichenden Impfschutz gemäß der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) nachweisen. Für Mitarbeitende, die schon

länger beschäftigt sind, endet die Frist am 31. Juli 2021.

#### Jeder Arzt darf impfen

Künftig ist jeder Arzt unabhängig von seinem Fachgebiet zur Durchführung von Schutzimpfungen berechtigt. Auch

Betriebsärzte dürfen demnach impfen. Künftig darf ebenso jeder Arzt (also nicht nur der, der die Impfung durchführt) Schutzimpfungen in einen Impfausweis oder einer Impfbescheinigung nachtragen. Voraussetzung ist, dass der Patient die Impfung nachweist.



## Neues auf den Punkt gebracht

Besser informiert mit den Newslettern der KV Nordrhein

- **KVNO-Ticker**  
Der Nachrichtendienst der KV Nordrhein inklusive aktueller Honorar-Informationen

---

- **Amtliche Bekanntmachungen**  
Ob Ausschreibungen, Honorarverteilungsmaßstab oder Verträge: Die Amtlichen Bekanntmachungen der KV Nordrhein gibt es jetzt auch als Newsletter.

---

- **Internet**  
Der Newsletter informiert regelmäßig über aktuelle Neuigkeiten im Internetangebot der KV Nordrhein.

---

- **IT-Beratung**  
Online-Abrechnung, Praxisverwaltungssysteme oder Datenschutz – aktuelle Infos rund um IT in der Arztpraxis

---

- **MFA aktuell**  
Aktuelle Informationen exklusiv für MFA: das Wichtigste rund um Abrechnung, Fortbildung und neue Verträge

---

- **Praxis & Patient**  
Neues zu aktuellen Entwicklungen in der ambulanten Versorgung in Nordrhein für Patienten und die Praxishomepage

---

- **VIN – VerordnungsInfo Nordrhein**  
Der Newsletter liefert aktuelle Regelungen und praktische Tipps zum Verordnen von Arznei- und Heilmitteln.

---

- **KOSA aktuell**  
Im Überblick: wichtige Themen aus der gesundheitlichen Selbsthilfe und zur Patientenberatung von Arznei- und Heilmitteln.

**NEU**



**Engagiert für Gesundheit.**  
Kassenärztliche Vereinigung  
Nordrhein



## Neues Meldeverfahren kommt 2020

Durch das 2016 in Kraft getretene Gesetz zum klinischen und epidemiologischen Krebsregister in NRW wurden die klinischen und epidemiologischen Register zusammengeführt. Mit dem aktuell vorliegenden Entwurf zur Änderung des Landeskrebsregistergesetzes sollen Regelungen verabschiedet werden, die die Funktionsfähigkeit des Landeskrebsregisters (LKR) optimieren.

Diese Regelungen betreffen vor allem Verbesserungen des Meldeverfahrens, die dazu führen, dass Regelungslücken geschlossen werden. Hier soll dem Landeskrebsregister NRW ermöglicht werden, Daten anderer Landeskrebsregister zu integrieren. Denn nur durch die Vollständigkeit der Datensätze hinsichtlich eines Patienten und dessen Krebserkrankung wird eine qualifizierte, hochwertige Auswertung mit medizinisch/epidemiologisch sinnvoller Analyseperspektive möglich.

Ein weiterer Aspekt der geplanten Gesetzesänderung ist, dass durch die mögliche Einbindung hiesiger Krebsregistrierungsdaten in in-

ternationale Register (zum Beispiel International Agency for Research on Cancer, kurz IARC) der Stellenwert der Krebsregistrierung erhöht wird.

Das Gesetzesvorhaben wird voraussichtlich Anfang 2020 in Kraft treten. Das LKR plant zudem eine verbesserte Möglichkeit des Meldeverfahrens, das für alle meldepflichtigen Ärzte in Nordrhein-Westfalen ebenfalls nächstes Jahr zur Verfügung stehen soll. Wir informieren über das neue Verfahren, sobald das Gesetz zur Änderung des Landeskrebsregisters in Kraft tritt.

■ VIOLA GRÄFE | DR. MED. PATRICIA SHADIAKHY

### Was ist ein Krebsregister?

Ein Krebsregister ist eine systematische Sammlung und Speicherung von Informationen zu bösartigen Neubildungen einschließlich Lymphomen und Leukämien in Form einer Datenbank. In Deutschland werden derzeit flächendeckend Krebsregister aufgebaut. Nach den jeweiligen Landeskrebsregistergesetzen sind Ärztinnen und Ärzte in Praxen und Krankenhäusern dazu verpflichtet, bestimmte Daten von an Krebs erkrankten Patientinnen und Patienten an die Krebsregister zu melden. Während im epidemiologischen Krebsregister das Monitoring (räumlich und zeitlich) fokussiert wird, sind es im klinischen zum Beispiel die grundsätzlich aktuellen Behandlungsaspekte verschiedener Tumorentitäten.

#### Epidemiologische Krebsregister

- Epidemiologische Register zählen die Krebshäufigkeit innerhalb einer bestimmten Region. Im Fokus steht dabei die bevölkerungsbezogene Analyse, wie zum Beispiel die Frage: Gibt es Unterschiede nach Geschlecht, Alter und Wohnort?

#### Klinische Krebsregister

- Aufgabe der klinischen Krebsregister ist eine möglichst detaillierte und lückenlose Dokumentation der Tumordiagnosen, angewandeter Therapien sowie des Verlaufes von Krebserkrankungen. Ziel ist es, die Behandlung von Tumorerkrankungen qualitativ zu verbessern, aber auch die Krebsfrüherkennung weiterzuentwickeln.

# Informieren – Netzwerken – Die eigene Zukunft gestalten

## Raus aus der Klinik – rein in die Praxis ! Landpartie in Wiehl im Oberbergischen Kreis

Eine kostenlose Veranstaltung für angestellte Ärzte sowie Ärzte in Weiterbildung.

- Erfolgreich in die eigene Praxis – damit aus dem Traum kein Trauma wird
- Von der ärztlichen Behandlung zum Euro
- Fördermaßnahmen in Nordrhein
- „Einsteiger trifft Abgeber“

Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung und die Online-Anmeldung finden Sie unter [www.kvno.de/landpartie](http://www.kvno.de/landpartie)

## TI: Ohne Anschluss 2,5 Prozent Honorarabzug

Praxen, die sich nicht an die Telematikinfrastruktur (TI) anschließen, müssen sich auf noch höhere Sanktionen einstellen. Nach den bestehenden gesetzlichen Vorgaben muss die KV ihnen derzeit ein Prozent des Honorars kürzen. Wer bis Ende Februar 2020 nicht an-

geschlossen ist, dem droht ab dem 2. Quartal 2020 ein Abzug von 2,5 Prozent. Dies sieht das Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) vor, das der Bundestag im November beschlossen hat.

Mehr Infos zum Digitale-Versorgung-Gesetz unter [kbv.de](http://kbv.de) | **KV | 191208**

## Verpflichtende Anbindung für alle Praxen

Bislang waren auch diejenigen Praxen von der Pflicht zur Anbindung an die TI ausgenommen, die keinen Patientenkontakt haben. Dies galt für viele Pathologen, Laborärzte und Transfusionsmediziner sowie Anästhesisten, die ihre Patienten ausschließlich in der Praxis eines anderen Mediziners aufsuchen. Sie waren bisher nicht verpflichtet, sich an die TI anzubinden. Das DVG verpflichtet nun

auch diese Fachgruppen, sich bis spätestens 30. Juni 2020 anzuschließen und mit der benötigten Technik auszustatten. Hintergrund sind vor allem die medizinischen Anwendungen, die nach der ersten Phase, bei der es ausschließlich um das Versichertenstammdaten-Management ging, bereits ab 2020 an den Start gehen sollen, zum Beispiel das Notfalldaten-Management.

## Neue Finanzierungsvereinbarung

Mehr Infos zu den Erstattungspauschalen unter [kbv.de](http://kbv.de) | **KV | 191208**

Die aktuelle Finanzierungsvereinbarung zwischen dem GKV-Spitzenverband und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sieht ab Ja-

nuar 2020 geringere Erstattungspauschalen für Konnektoren vor. Konkret sinkt die Pauschale von derzeit 1547 Euro auf 1014 Euro.

### Erstattungsbeträge ab 1. Januar 2020



■ Konnektor:  
1014 Euro



■ stationäres  
Kartenterminal:  
535 Euro



■ mobiles  
Kartenterminal:  
350 Euro



■ Beträge für  
den laufenden  
Betrieb



■ Startpauschale  
von einmalig  
900 Euro

## Sicherheit in der TI: Hotline der KBV

Im November haben Medien kritisch über die IT-Sicherheit in Praxen berichtet. In einem Beitrag des Fernsehmagazins Panorama wurde behauptet, 90 Prozent der an die Telemedizininfrastruktur (TI) angeschlossenen Praxen wären unsicher. Dies würde aus einem „vertraulichen Papier“ der gematik hervorgehen.

Die gematik hat dies zurückgewiesen: „Der Konnektor verbindet die IT-Systeme medizinischer Einrichtungen sicher mit der Telemedizininfrastruktur. Richtig installiert, werden Patientendaten in der Praxis sogar effektiver als bisher geschützt“, heißt es in einer Pressemitteilung der gematik.

Der Konnektor verbindet also die IT-Systeme medizinischer Einrichtungen sicher mit der TI. Die überwiegende Mehrheit der Praxen hatte indes bereits vor der TI-Installation einen Zugang zum Internet. In diesen Praxen wurde der Konnektor vorwiegend im sogenannten Parallelbetrieb installiert. Das ist eine von grundsätzlich zwei Anbindungsvarianten.

Diese Praxen mussten bereits vor der TI-Installation für die nötige Sicherheit sorgen, vor allem durch die Absicherung ihrer Praxis-IT mittels einer Firewall. Mit einem richtig installierten Konnektor sind die Daten dieser Praxen auch im Parallelbetrieb vor Datendiebstählen geschützt.

Auch bei der anderen Anschlussvariante, der sogenannten Reiheneinrichtung, bietet zwar der Konnektor durch eine integrierte Firewall einen zusätzlichen Schutz, jedoch müssen auch hier die üblichen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden.

Im Klartext: Ist der Konnektor richtig installiert, sind die Patientendaten in der Praxis nach dem Einstieg in die TI effektiv geschützt. Schadsoftware wie Viren und Trojaner, welche in das IT-System einer Praxis gelangen, werden in der Regel aufgrund mangelhafter Sicherheitsvorkehrungen der Praxis-IT und unbedachter Nutzung von Internet und E-Mails verursacht.

■ FRANK NAUNDORF

### Hotline für Praxen

Aufgrund der Verunsicherung durch die jüngsten Berichte hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) eine Service-Hotline eingerichtet, die montags bis donnerstags von 8 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 17 Uhr erreichbar ist: Telefon **030 4005 2000**

Servicemitarbeiter nehmen die Kontaktdaten und Fragen der Anrufer auf. Ein „fachlicher Rückruf“ erfolgt dann in der Regel am Morgen des folgenden Werktags. Der Service ist auch per E-Mail erreichbar: [it-security@kbv.de](mailto:it-security@kbv.de)

Mitglieder der KV Nordrhein können sich bei Fragen zum TI-Anschluss auch an die IT-Berater wenden: Telefon **0211 5970 8500**, E-Mail [it-beratung@kvno.de](mailto:it-beratung@kvno.de)

## Fettabsaugung bei Lipödem wird Kassenleistung

Die operative Fettabsaugung bei einem Lipödem im Stadium III wird voraussichtlich ab Januar 2020 Kassenleistung. Das hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschlossen.

Kennzeichen des Lipödems ist eine disproportionale, schmerzhafte Vermehrung von Fettgewebe vor allem an Beinen und Armen. Es kann aber gerade im Stadium III auch mit einer Adipositas verbunden sein. Dadurch ist sowohl die Indikationsstellung als auch die Behandlung oft erschwert. Durch die als Liposuktion bezeichnete Absaugung des krankhaften Fettgewebes wird – häufig in mehreren Teileingriffen – versucht, die Bewegungsfähigkeit zu verbessern und Beschwerden zu lindern.

Die Durchführung einer Liposuktion beim Lipödem im Stadium III setzt eine Genehmigung zum ambulanten Operieren voraus. Nur Ärzte, die Erfahrung in der Behandlung des Lipödems haben, dürfen die Indikation stellen und den Eingriff zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung durchführen.

Der Beschluss des G-BA wurde vom Bundesministerium für Gesundheit geprüft und nicht beanstandet. Jetzt muss die Vergütung festgelegt werden, damit Vertragsärzte die Leistung abrechnen können. Es wird derzeit damit gerechnet, dass die Liposuktion ab 1. Januar 2020 zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgen kann.

Mehr Infos unter [kvno.de](http://kvno.de) | [KV 191210](#)

## Biomarker-Test bei Brustkrebs wird Kassenleistung

Ein spezifizierter Biomarker-Test zur Ermittlung des Rezidivrisikos bei Brustkrebs wird spätestens im Februar 2020 gesetzliche Kassenleistung. Ein entsprechender Beschluss des

Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) ist am 23. August 2019 in Kraft getreten. Der Bewertungsausschuss muss aber noch die Vergütung regeln. Der Test soll die Entscheidung für oder gegen eine adjuvante systemische Chemotherapie unterstützen.

Eingesetzt werden kann der Biomarker-Test bei Patienten mit einem primären Hormonrezeptor-positiven, HER2/neu-negativen, nodal-negativen und nicht metastasierten Mammakarzinom unter Anwendung der Vorgehensweise des „Oncotype DX Breast Recurrence Score“. Zu weiteren Tests und Anwendungsgebieten werden die Beratungen im G-BA fortgesetzt. Wenn diese zum Beispiel bereits im Rahmen von Selektivverträgen oder in der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung erbracht werden, so ist dies unberührt vom genannten Beschluss weiterhin möglich.

Bei der Aufklärung zum Test muss ein vom G-BA veröffentlichtes Merkblatt für die Patientinnen einbezogen werden. Zudem darf die Aufklärung nur durch bestimmte ärztliche Fachgruppen erfolgen. Dazu gehören Gynäkologen mit dem Schwerpunkt gynäkologische Onkologie, Fachärzte für Innere Medizin, Hämatologie und Onkologie sowie Internisten und Gynäkologen mit dem Nachweis der Zusatzweiterbildung „Medikamentöse Tumorthherapie“. Bei Teilnahme an der

### Alle Symbolnummern im Internet

Vom ADHS-Vertrag über die Disease-Management-Programme bis zum Tonsillotomie-Vertrag – mehr als 35 Sonderverträge hat die KV Nordrhein mit den Krankenkassen im Rheinland geschlossen. Eine aktuelle Übersicht der in diesen Verträgen geltenden Symbolnummern finden Sie im Internet unter [kvno.de](http://kvno.de) | [KV 191210](#)

Onkologie-Vereinbarung können auch Angehörige anderer Fachgruppen die Aufklärung übernehmen.

## Prävention U10/U11: BKK VBU beendet Teilnahme

Die Betriebskrankenkasse (BKK) VBU hat ihre Teilnahme am Vertrag über die Kindervorsorgeuntersuchungen U10/U11 zum 31. Dezember 2019 beendet. Deshalb können Praxen Leistungen aus diesem Vertrag für Versicherte dieser Betriebskrankenkassen ab 1. Januar 2020 nicht mehr abrechnen.

## Dialyse: Neue Vorgaben zur Qualitätssicherung ab 2020

Für die Nierenersatztherapie – Dialyse und Nierentransplantationen – gelten nach Angaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) ab 1. Januar 2020 im ambulanten und stationären Sektor neue Vorgaben zur Qualitätssicherung (QS).

Bisher erfolgte die Qualitätssicherung in der Dialyse für den ambulanten Bereich nach den Vorgaben der Qualitätssicherungs-Richtlinie Dialyse. Ab 2020 gibt es nun das neue QS-Verfahren „Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen“ (QS NET), das die bislang gültige QS-Richtlinie Dialyse ablöst. Es betrifft in der vertragsärztlichen Versorgung alle Ärzte, die Dialysen zur Behandlung des chronischen Nierenversagens durchführen.

Zum Start des Verfahrens 2020 wird es 15 Qualitätsindikatoren für die Dialyse geben. Zukünftig sollen diese Indikatoren nicht nur auf Basis von Falldokumentationen vor Ort in der Praxis, sondern auch mit Sozialdaten der Krankenkassen erhoben werden. Ab 2022 werden voraussichtlich auch Patientenbefragungen durchgeführt, deren Ergebnisse dann in die Indikatoren einfließen.

Die Dokumentation erfolgt weiterhin im Praxisverwaltungssystem (PVS). Ärzte sollten sich rechtzeitig an ihren Softwareanbieter wenden und klären, wann die Dokumentationssoftware zur Verfügung steht.

In einer KBV-Praxisinformation erfahren Ärzte Details zu den Zielen des neuen QS-Verfahrens, zu Qualitätsindikatoren, zur Dokumentation, Auswertung und Berichterstattung sowie zur Beteiligung an Fachkommissionen. Darüber hinaus sind Hinweise zu den Übergangsregelungen aufgeführt. Zudem gibt es in den ersten zwei Erfassungsjahren 2020 und 2021 keine Vergütungsabschläge für fehlende oder unvollständige Dokumentationen.

Mehr Infos unter [kvno.de](http://kvno.de) | KV | 191211

## Hallo Baby: Beitritt der BKK Merck



Adobe stock | Yakobchuk Olena

Zum 1. Januar 2020 tritt die Betriebskrankenkasse (BKK) Merck dem Vertrag Hallo Baby zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingten Geburtskomplikationen bei. Dies bedeutet, dass ab 1. Januar 2020 auch

Aufklärung über den Vertrag Hallo Baby: Ein frühes Infektionsscreening ab der 13. Schwangerschaftswoche ist eine Leistung des Vertrags.

schwängere Versicherte der BKK Merck an dem Vertrag teilnehmen und die vereinbarten Leistungen, etwa ein Infektionsscreening von der 13. bis zur vollendeten 20. Schwangerschaftswoche, in Anspruch nehmen können. Für die Abrechnung und Vergütung der Leistungen gelten für die teilnehmenden Ärzte vertraglich vereinbarte Regelungen.

Mehr Infos unter [kvno.de](http://kvno.de) | [KV | 191212](#)

## Änderung beim Bezug der Muster 322 und 323

Briefumschläge zur Befundübermittlung mit den Formaten 41x44 cm und DIN A4 (Muster 322 und 323) können aus Kostengründen ab 1. Januar 2020 nicht mehr über den Formularversand der KV Nordrhein bezogen werden. Praxen, die diese Umschläge benötigen, müssen entsprechende Anbieter im Internet recherchieren und die Muster künftig dort bestellen.

Zur Hygiene und Aufbereitung von Endosonographiesonden müssen Ärzte seit Oktober nicht mehr zwingend das vom Hersteller angegebene Verfahren anwenden. Ein alternatives Verfahren ist ebenfalls zulässig.

## Ultraschall-Vereinbarung angepasst

Die Ultraschall-Vereinbarung wurde zum 1. Oktober 2019 bezüglich der Hygiene und

Aufbereitung von Endosonographiesonden geändert. Die Partner des Bundesmantelvertrags haben dies beschlossen und damit klar gestellt, dass Vertragsärzte neben dem Verfahren, das ein Hersteller in der Gebrauchsanweisung angibt, auch ein alternatives Verfahren zur Aufbereitung anwenden dürfen.

Vor der erstmaligen Inbetriebnahme von Endosonographiesonden muss sichergestellt sein, dass der Hersteller in der Gebrauchsanweisung mindestens ein wirksames und materialverträgliches Desinfektionsverfahren angegeben hat. Weil einige Hersteller das von ihnen benannte Verfahren als das einzig zulässige vorgeschrieben haben, wurde eine Klarstellung notwendig. Damit steht nun auch der Anwendung alternativer Desinfektionsverfahren nichts entgegen.

## Neue QS-Vereinbarung für hyperbare Sauerstofftherapie

In der neuen Qualitätssicherungsvereinbarung (QS-Vereinbarung) für hyperbare Sauerstofftherapie sind die Anforderungen für eine ambulante Behandlung von Patienten mit diabetischem Fußsyndrom geregelt.

Ärzte können die Leistung seit rund einem Jahr ambulant zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung anbieten. Die fachlichen, apparativen, räumlichen und organisatorischen Anforderungen waren übergangsweise in einem Anhang zum EBM geregelt und wurden jetzt in der entsprechenden Qualitätssicherungsvereinbarung konkretisiert.

Zur Durchführung und Abrechnung der Gebührenordnungspositionen 30216 (Untersuchung auf Eignung und Feststellung der Druckkammertauglichkeit) und 30218 (Hyperbare Sauerstofftherapie bei diabetischem Fußsyndrom) benötigen Ärzte eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung.

Mehr Infos unter [kvno.de](http://kvno.de) | [KV | 191212](#)



Adobe stock | JackF

## Arthroskopie: Wiederaufnahme von Stichprobenprüfungen

Mit der neu gefassten Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie Arthroskopie sollen im nächsten Jahr die seit 1. Juli 2018 ausgesetzten Stichprobenprüfungen wieder aufgenommen werden. Einen entsprechenden Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses prüft derzeit das Bundesgesundheitsministerium.

Die Stichprobenprüfung im Bereich arthroskopische Operationen am Knie- oder Schultergelenk findet auch künftig auf Grundlage des Operationsberichts und der während der Operation erstellten Bilddokumentation – Einzelbilder, Videos oder Teilsequenzen von Videos – statt. Nur wenn aus diesen Unterlagen eine Beurteilung anhand der definierten Beurteilungskriterien nicht möglich ist, werden weitere Unterlagen vom Arzt angefordert. Die Prüfung soll auf Basis der ab dem 1. Januar 2020 durchgeführten Arthroskopien erfolgen und kann voraussichtlich mit dem Vorliegen der abgerechneten Leistungen im dritten Quartal 2020 beginnen.

Mehr Infos unter [kvno.de](http://kvno.de) | [KV | 191213](https://www.kvno.de)

## Neuerungen bei Zervixkarzinom-Früherkennung

**Zytologische Untersuchungen:** Zum 1. Januar 2020 wird das Muster 39 für die Kommunikation zwischen Gynäkologen und Zytologen angepasst und umbenannt in „Früherkennungsuntersuchung Frauen“. Dann entfallen die Angaben zur rektalen Untersuchung und zum Blutdruck. Dafür wurde das Formular ergänzt um Informationen zum Test auf Humane Papillomviren (HPV) und zur HPV-Impfung. Diese neuen Parameter enthalten neben dem Testergebnis und Informationen zum Virustyp auch Angaben zum verwendeten Test (Schwellenwert, Pharmazentralnummer). Eine digitale Version von Muster 39 wird auch über die Praxisverwaltungssoftware zur Verfügung ge-

stellt. Praxen müssten dazu auf ein rechtzeitiges Update achten.

**Versicherteninformationen:** Im Rahmen der organisierten Zervixkarzinom-Früherkennung ist ab 1. Januar 2020 auch eine ausführliche Patienteninformation in gedruckter Form für Versicherte zwischen 20 und 34 Jahren sowie ab 35 Jahren vorgesehen. Ärzte müssen diese für Beratungsgespräche in den Praxen vorhalten.

Sowohl das neue Muster 39 als auch die Patienteninformation können Ärzte seit Anfang Dezember über den Formularversand der KV Nordrhein beziehen. Aufgrund der neuen Altersdifferenzierung wird die bisherige Patienteninformation (Muster 413) auf dem Bestellschein durch folgende Angaben ersetzt:

- 413a Merkblatt Gebärmutterhalskrebs für Frauen 20 bis 34 Jahre
- 413b Merkblatt Gebärmutterhalskrebs für Frauen ab 35 Jahren

Ab 1. Januar 2020 dürfen Ärzte nur noch das neue Muster 39 und die neue Versicherteninformation verwenden.

## Kündigung der Pauschalierung von Kontrastmitteln

Die nordrheinischen Krankenkassen/-verbände haben die zum 1. April 2019 in Kraft getretene Vereinbarung über die Erstattung von Kostenpauschalen bei der Anwendung von Kontrastmitteln zum Jahresende außerordentlich gekündigt. Dies bedeutet, dass verbrauchte Kontrastmittel noch bis zum 31. Dezember 2019 auf eigene Rechnung von den Radiologen, Urologen und Nuklearmedizinern beschafft und im Rahmen der Kostenpauschalen abgerechnet werden können. Ab dem 1. Januar 2020 ändert sich der Bezugsweg.

Vor Beginn der Pauschalregelung konnten Kontrastmittel, die im ersten Quartal 2019 ver-

braucht worden sind, als Sprechstundenbedarf bis zum 15. April 2019 aufgefüllt werden. Jetzt verbrauchen Radiologen, Urologen und Nuklearmediziner im ersten Quartal 2020 die noch in der Praxis vorrätigen Kontrastmittel. Müssen sie in diesem ersten Quartal Ersatz beschaffen, ist dies zum Ende des ersten Quartals (ab der letzten Märzwoche) im Rahmen der Sprechstundenbedarfs-Vereinbarung möglich.

Unklar ist derzeit, inwiefern die im Rahmen der zum 1. April vereinbarten Materialpauschale in Höhe von acht Euro (SNR 92829) ab 1. Januar 2020 fortgeführt wird, oder ob andere Regelungen hinsichtlich des Bezugs von Materialien zur Verwendung/Einbringung von Kontrastmitteln gelten werden. Sobald hierzu abschließende Informationen vorliegen, informieren wir kurzfristig.

Für die übrigen Fachgruppen gelten die bisherigen Regelungen der Sprechstundenbedarfs-Vereinbarung unverändert fort.

## Neue GOP zu Velmanase alfa

Zum 1. Oktober 2019 wurde die Gebührenordnungsposition (GOP) 01514 zur Betreuung und Beobachtung von Patienten bei der Gabe von

Velmanase alfa in den Abschnitt 1.5 des EBM aufgenommen.

Die Enzyersatztherapie Velmanase alfa (Handelsname: Lamzedo) wird zur Behandlung nicht-neurologischer Manifestationen bei Patienten mit leichter bis mittelschwerer Alpha-Mannosidose verabreicht. Die GOP 01514 ist für Pädiater, Internisten und Neurologen berechnungsfähig und mit 502 Punkten bewertet. Die Vergütung erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung, solange sich der Vorgang noch im Unterschriftenverfahren befindet.

## Vergütung der Leichenschau ab 2020

Die Vergütung der ärztlichen Leichenschau wird zu Jahresbeginn 2020 neu geregelt. Demnach können ab 1. Januar 2020 für eine eingehende Leichenschau nach landesrechtlichen Bestimmungen 165,77 Euro (2844 Punkte) berechnet werden. Eine vorläufige Leichenschau wird mit 110,51 Euro vergütet. Neben eingehender oder vorläufiger Leichenschau sind zukünftig die Zuschläge F bis H („Unzeitenzuschläge“) berechnungsfähig, bei Entfernungen von mehr als 25 Kilometern tritt anstelle des Wegegeldes die Reiseentschädigung nach Paragraph 9 Gebührenordnung für Ärzte in Kraft. Bei einer Leiche mit unbekannter Identität oder bei besonderen Todesumständen ist ein Erschwerungszuschlag in Höhe von 27,63 Euro vorgesehen.

Die volle Höhe ist berechnungsfähig, sofern die eingehende Leichenschau mindestens 40 Minuten, die vorläufige mindestens 20 Minuten in Anspruch nimmt. Dauert die eingehende Leichenschau 20 bis 40 Minuten, die vorläufige 10 bis 20 Minuten, sind lediglich 60 Prozent der Gebühr berechnungsfähig.

Mehr Infos unter [kvno.de](http://kvno.de) | [KV 191214](#)

### Serviceteams

Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Freitag von 8 bis 13 Uhr

#### Serviceteam Köln

Telefon 0221 7763 6666 Telefax 0221 7763 6450

E-Mail [service.koeln@kvno.de](mailto:service.koeln@kvno.de)

#### Serviceteam Düsseldorf

Telefon 0211 5970 8888 Telefax 0211 5970 8889

E-Mail [service.duesseldorf@kvno.de](mailto:service.duesseldorf@kvno.de)

#### Formularversand

Telefon 0228 9753 1900 Telefax 0228 9753 1905

E-Mail [formular.versand-kvno@gvp-bonn.de](mailto:formular.versand-kvno@gvp-bonn.de)



**www.kvnoportal.de** 

Das Online-Portal für die Praxen in Nordrhein



- **Abrechnungsunterlagen** Erhalten Sie vorab Informationen zu Ihrem Abrechnungsbescheid und sehen Sie Unterlagen vergangener Quartale ein.
- **Abrechnung einreichen** Reichen Sie Ihre Quartalsabrechnung online ein.
- **Testabrechnung** Führen Sie Testabrechnungen beliebig oft durch, um Fehler in Ihrer Quartalsabrechnung zu vermeiden.
- **Begleitende Dokumentationen** Laden Sie Ihre begleitenden Dokumentationen zur Abrechnung hoch.
- **Dokumentation** Geben Sie Ihre Dokumentation für das Hautkrebs-Screening oder zytologische Untersuchungen einfach online ein.
- **Vordrucke bestellen** Alle Vordrucke für Ihre Praxis können Sie rund um die Uhr online bestellen.
- **Praxisdaten** Mit diesem Dienst können Sie Ihre Praxisdaten einsehen, wie Anschrift, E-Mail-Adresse und Öffnungszeiten prüfen und elektronisch ändern.
- **Benachrichtigungen** Im Benachrichtigungscenter auf der Startseite erhalten Sie Benachrichtigungen zu Ihren Aktivitäten im Portal.
- **MFA-Zugang** Wenn Ihre medizinischen Fachangestellten (MFA) für Sie Aufgaben im Portal übernehmen sollen, legen Sie einen MFA-Zugang an.

Das KVNO-Portal steht allen Mitgliedern der KV Nordrhein kostenlos zur Verfügung. Ihre Zugangsdaten erhalten Sie unter [www.kvnoportal.de](http://www.kvnoportal.de)

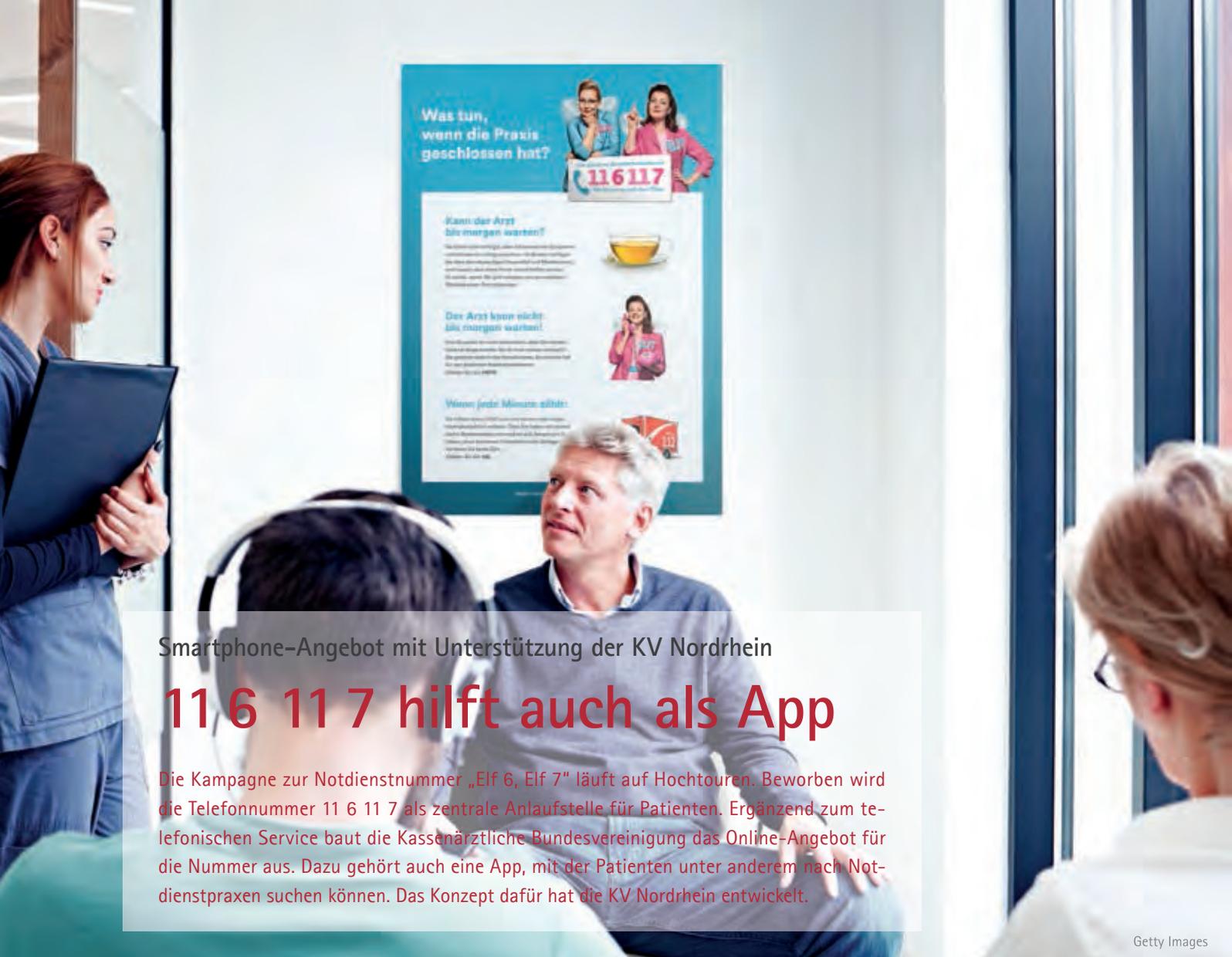
#### Kontakt

KV Nordrhein  
IT-Hotline  
Telefon 0211 5970 8500  
Telefax 0211 5970 9500  
E-Mail [it-hotline@kvno.de](mailto:it-hotline@kvno.de)



[www.kvnoportal.de](http://www.kvnoportal.de) 

Online-Dienste für Ihre Praxis: Rund um die Uhr – 365 Tage im Jahr



Smartphone-Angebot mit Unterstützung der KV Nordrhein

## 116 117 hilft auch als App

Die Kampagne zur Notdienstnummer „Elf 6, Elf 7“ läuft auf Hochtouren. Beworben wird die Telefonnummer 11 6 11 7 als zentrale Anlaufstelle für Patienten. Ergänzend zum telefonischen Service baut die Kassenärztliche Bundesvereinigung das Online-Angebot für die Nummer aus. Dazu gehört auch eine App, mit der Patienten unter anderem nach Notdienstpraxen suchen können. Das Konzept dafür hat die KV Nordrhein entwickelt.

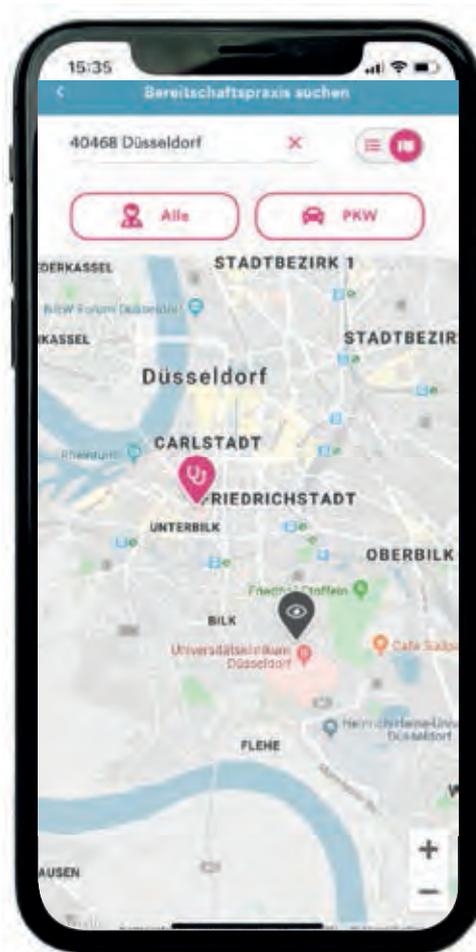
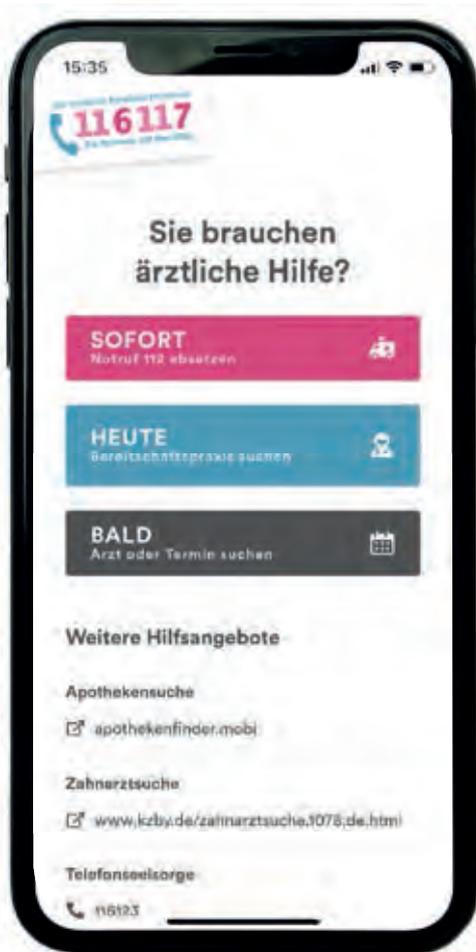
Getty Images

**A**uch wenn im Rahmen der Kampagne noch keine gezielte Werbung für die App stattgefunden hat – sie wird bereits fleißig installiert: Anfang November wurde die App schon über 10.000 Mal auf Smartphones in Deutschland installiert. Die Bewertungen der Anwender sind dabei fast durchweg positiv.

Was leistet die App? Sie unterstützt vor allem die Suche nach Notdienstpraxen. Wenn die Nutzer zulassen, dass die App auf den Standort zugreifen darf, zeigt diese die nächstgelegenen Notdienstpraxen an – und auf Wunsch auch den kürzesten Weg dorthin. Über die App lässt sich die 116 117 ebenso anwählen

wie die 112. Sie umfasst auch eine vollständige Arztsuche und nützliche Verweise zum Beispiel auf den Apothekenfinder.

Die KV Nordrhein hat 2017 die Inhalte einer solchen App definiert, einen Prototyp entwickelt und diesen auf Verständlichkeit und Benutzbarkeit getestet. Das Thema Notdienst rückte dann bundesweit auf die gesundheitspolitische Agenda, sodass die Kassenärztliche Bundesvereinigung sich zur Entwicklung der App entschloss und ihrer Tochter, der KV Telematik GmbH, diese übertrug. Die KV Nordrhein stellte ihre Ergebnisse dafür zur Verfügung.

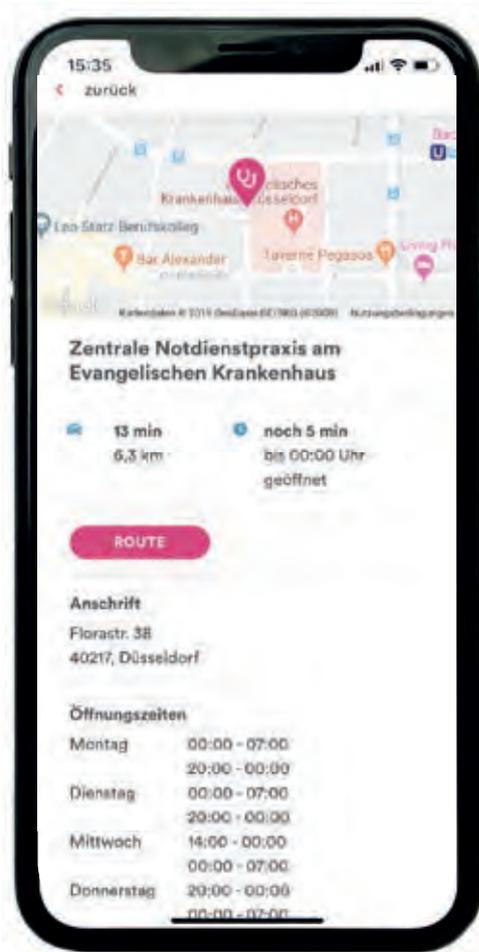


Die Startseite der App: Der Patient wählt zwischen drei Dringlichkeitsstufen: „Sofort“, „Heute“ und „Bald“. Wer „Sofort“ anwählt, landet beim Notruf 112, der etablierten Nummer für lebensbedrohliche Notfälle. „Heute“ führt zu einer Suche, bei der als Ergebnis Notdienstpraxen angezeigt werden. Über den Button „Bald“ erreicht man die Arzt- und Psychotherapeutensuche.

Wenn ein Patient über die Dringlichkeitsstufe „Heute“ eine Bereitschaftspraxis sucht und den Standortzugriff zulässt, erscheint eine Karte mit den umliegenden Praxen. Spezialisierte Praxen zum Beispiel für die Fachrichtungen Pädiatrie oder HNO sind an den Icons sofort erkennbar.

## 116 117 – Nummer für Akutfälle und Termine 24/7

- Ab 1. Januar 2020 sind unter der Nummer bundesweit 24 Stunden am Tag auch die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen zu erreichen, die vor drei Jahren eingerichtet wurden, um Patienten bei der Suche nach einem Arzttermin zu unterstützen.
- Mithilfe der dafür entwickelten Software SmED fragt medizinisches Fachpersonal, zum Beispiel in der Arztrufzentrale in Duisburg, die Anrufer gezielt nach ihren Beschwerden. So schätzen die Mitarbeiter vor allem die Dringlichkeit einer Behandlung ein und vermitteln Patienten in die richtige Versorgungsebene.
- Die Versorgungsebene kann der Hausarzt, Facharzt oder Bereitschaftsdienst sein, aber auch die Notaufnahme eines Krankenhauses.



Wählt der Patient eine Praxis durch Antippen aus, erscheinen weitere Informationen wie die Anfahrtszeit, Adresse und Öffnungszeiten.

### eTerminservice kommt

Die Arbeiten an der App laufen weiter. Fast fertig ist der eTerminservice. Über ihn können Patienten Termine direkt via Internetseite [116117.de](http://116117.de) oder ganz bequem auch per App buchen. Das gilt natürlich nur für Termine, die die Praxen der Terminservicestelle als frei gemeldet haben. Dieser Service startet bereits im Januar 2020 – und das soll auch stärker beworben werden. Die Praxen erfahren davon automatisch per Fax oder E-Mail, je nachdem, welchen Kanal sie im eTerminservice eingestellt haben.

Die technische Entwicklung der App wird noch weitergehen. Im Laufe des Jahres soll die elektronische Buchung des Termins parallel ins Praxisverwaltungssystem eingespielt werden. Ende 2020 sollen Patienten sogar per Spracheingabe ihre gesundheitlichen Beschwerden vortragen können und einen Hinweis erhalten, was sie am besten tun sollen, zum Beispiel direkt den Rettungsdienst anrufen oder die 116 117 anklicken/wählen. In manchen Fällen dürfte auch eine Selbstbehandlung ausreichend sein, auch dies gibt die App an. Wichtig zu betonen ist: Die Software liefert keine Diagnose, sondern soll ausschließlich dazu beitragen, dass der Patient erkennen kann, wie dringlich eine Behandlung ist.

■ BERNHARD ACKE | FRANK NAUNDORF

# Notaufnahme? Ist das wirklich nötig?



## Kleiner Pieks – große Folgen

Mittels Biomarker-Test könnte es schon bald möglich sein, das persönliche Demenzrisiko zu erfahren – lange bevor sich entsprechende Symptome einstellen. Das kann nützlich sein, wirft aber auch rechtliche und ethische Fragen auf.

Etwas Blut abgeben und wenige Tage später weiß man mit hoher Wahrscheinlichkeit, ob man irgendwann an Demenz erkranken wird – oder eben nicht. Jeder zweite Bürger würde laut AbbVie-Healthcare-Monitor im Mai 2018 von einem Bluttest auf Altersdemenz Gebrauch machen, 30 Prozent sogar „auf jeden Fall“.

Noch gibt es diesen Test im klinischen Alltag nicht, aber seit einigen Jahren wird mit Hochdruck an entsprechenden Verfahren zur Demenzvorhersage geforscht. Mit zunehmendem Erfolg: Im Januar erst veröffentlichte ein Team aus Wissenschaftlern des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE), des Hertie-Instituts für klinische

Hirnforschung (HIH) und des Universitätsklinikums Tübingen die Ergebnisse einer Studie, wonach sich anhand eines im Blut vorkommenden Eiweißstoffes der Krankheitsverlauf lange vor dem Auftreten der ersten klinischen Anzeichen verfolgen lässt.

Ursache des verstärkten Interesses der Forschung an Biomarker-Verfahren ist, dass bisherige Demenz-Therapien zu spät ansetzen, nämlich dann, wenn die Erkrankung bereits fortgeschritten ist. Der Nutzen für die Betroffenen ist dadurch eingeschränkt. Die Wissenschaft richtet ihren Fokus deshalb lieber auf die Verbesserung von Früherkennung und Vorhersage. Damit verbunden ist die Hoffnung, früher mit Therapien beginnen und Symptome hinauszögern zu können – was auch gesundheitsökonomisch von Vorteil wäre.

### Stichwort: Demenz

Demenz ist ein fortschreitendes, chronisches Syndrom – eine Kombination verschiedener, oft gleichzeitig auftretender Anzeichen für eine Erkrankung. Bei einer Demenz werden das Gedächtnis und andere geistige Fähigkeiten zunehmend beeinträchtigt. Die häufigste Form der Demenz ist die Alzheimer-Krankheit. Ursache sind wahrscheinlich Eiweißablagerungen im Gehirn (sogenannte Amyloid-Plaques), durch die Nervenzellen und Nervenzellkontakte abgebaut werden.

Weltweit sind ca. 47 Millionen Menschen von einer Demenz betroffen, in Deutschland etwa 1,6 Millionen. Durch steigende Lebenserwartung und den demografischen Wandel ist davon auszugehen, dass die Zahl an Betroffenen in den kommenden Jahren deutlich zunimmt. Schätzungen zufolge könnten in 20 Jahren doppelt so viele Menschen an Demenz erkranken wie heute.

### Diagnose erhalten – und dann?

Es wird also vermutlich nicht mehr lange dauern, bis jeder sein persönliches Demenzrisiko über einen einfachen Bluttest erfahren kann. Doch ist das sinnvoll? Welche Folgen hat ein positives Ergebnis für die Betroffenen? Und was ist, wenn sich ein positives Testergebnis als falsch herausstellt? Denn eine hundertprozentige Gewissheit liefern auch Biomarker-Tests nicht. „Die Vorstellung eines Lebens mit Demenz ist für die meisten Menschen eine Katastrophe. Eine positive Diagnose kann die Lebensperspektive eines Betroffenen grundlegend verändern – hin zu einem Leben als ‚gesunder Kranker‘“, sagt Dr. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein.

Bergmann, selbst Psychiater und Neurologe, gehört dem Projektbeirat des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Diskursverfahrens „Konfliktfall Demenzvorhersage“ an. In verschiedenen Stakeholder-Konferenzen haben die Teilnehmer des Projekts ethische und rechtliche Aspekte der Demenzprädiktion diskutiert. Sie haben dabei Chancen einer Vorhersage möglichen Risiken gegenübergestellt.

Auf der Vorteils-Seite steht beispielsweise, dass rechtzeitig ein abgestimmtes Krankheitsmanagement eingeleitet werden kann, also zum Beispiel die Organisation des Zugangs zu medizinischen Leistungen und Unterstützungsangeboten. Der Betroffene hat darüber hinaus die Chance, frühzeitig wichtige persönliche Entscheidungen zu treffen, rechtliche und finanzielle Angelegenheiten wie zum Beispiel eine Patientenverfügung zu regeln. Auch die Möglichkeit, sich früh mit den Konsequenzen der Krankheit auseinandersetzen und das familiäre und soziale Umfeld vorbereiten zu können, steht auf der Haben-Seite.

Dem gegenüber steht die Unwägbarkeit, wie der Einzelne die Diagnose verkraftet, denn Gewissheit schafft noch keine Heilung. Das Wissen um die Erkrankung bei gleichzeitigem Mangel an Therapieoptionen kann ernsthafte Folgen haben. Eine positive Diagnose, sagt Bergmann, sei ein „massiver Stressfaktor“, der zudem leicht psychiatrische oder psychosomatische Sekundärerkrankungen auslösen könne. „Die Angst davor, nicht mehr man selbst sein zu können, die Angst vor negativen Veränderungen in den familiären Beziehungen und vor sozialer Stigmatisierung kann Menschen psychisch destabilisieren bis hin zu suizidalen Aktivitäten“, so der KVNO-Chef.

### Eine wohlüberlegte Entscheidung

Die am Diskursverfahren Beteiligten fordern daher in ihrer gemeinsamen Stellungnahme einen Rechtsanspruch auf intensive Beratung im Zusammenhang mit der Demenzprädiktion.



Es müsse Beratungsangebote durch geschultes Personal vor, während und nach einem möglichen Demenz-Test geben. Außerdem dürfe niemand unter Druck gesetzt werden, sich testen zu lassen, auch nicht in Form von Anreizstrukturen wie zum Beispiel durch attraktive Tarifoptionen bei Kranken- und Lebensversicherungen. „So, wie es ein individuelles Recht auf Wissen gibt, gibt es auch ein Recht auf Nicht-Wissen. Das muss unbedingt akzeptiert werden“, sagt Bergmann.

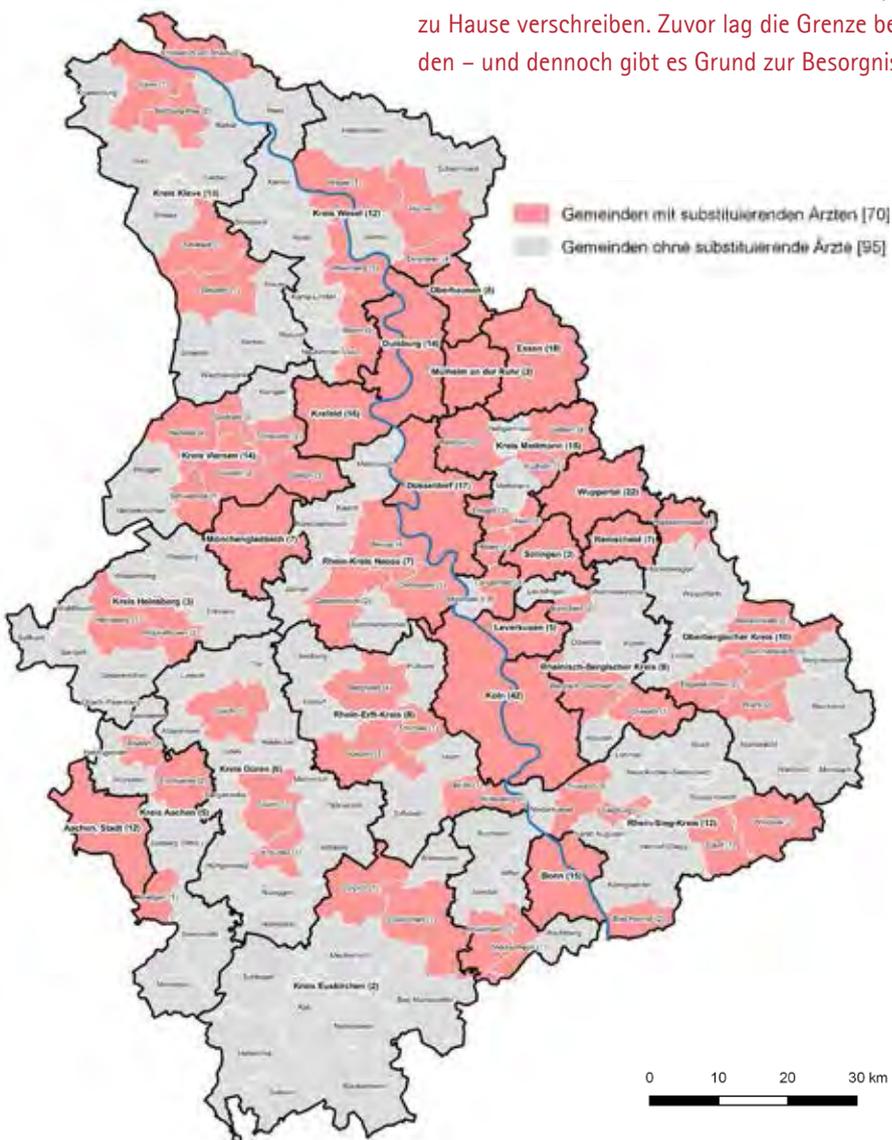
Angesichts der weitreichenden Konsequenzen einer Demenzvorhersage sind nach Ansicht der am Diskursverfahren beteiligten Institutionen weitere Anstrengungen in der Forschung notwendig. Ein möglicher Test müsse eine hohe Zuverlässigkeit und diagnostische Genauigkeit besitzen, die in Langzeitstudien nachzuweisen seien. Gleichzeitig verlangen sie die Stärkung einer „kultursensiblen, wohl-informierten, generationsübergreifenden und ausgewogenen gesellschaftlichen Verständigung über das Thema Demenz“ und sehen hier vor allem die wissenschaftlichen Fachgesellschaften, die Medien und Bildungseinrichtungen in der Pflicht.

■ THOMAS LILLIG

Für die Alzheimer-Demenz gibt es noch keine Heilung. Auch Vorhersage-Tests ändern daran nichts.

## Substitution erleichtert

Drogenabhängigen Menschen zu helfen, ist in den vergangenen Jahren einfacher geworden. Das ist vor allem neuen gesetzlichen Regelungen zu verdanken, die 2017 und 2018 in Kraft getreten sind. So dürfen Ärztinnen und Ärzte zum Beispiel Ersatzstoffe für bis zu 30 Tage zur Einnahme zu Hause verschreiben. Zuvor lag die Grenze bei maximal sieben Tagen. Vieles ist leichter geworden – und dennoch gibt es Grund zur Besorgnis: Substituierende Ärzte werden immer rarer.



In 95 Gemeinden in Nordrhein gibt es keine substituierende Praxis (grau), in 70 gibt es mindestens einen substituierenden Arzt (hellrot). Wo ein Angebot existiert, ist die Zahl der substituierenden Ärzte angegeben.

Dr. med. Knut Krausbauer, Vorsitzender der Qualitätssicherungskommission Substitution, würdigte auf einer Veranstaltung der KV Nordrhein im Juli die wichtige Arbeit der substituierenden Ärztinnen und Ärzte. Doch deren Zahl nehme seit Jahren ab, während die Zahl der substituierten Patienten steige. Der-

zeit sind 321 Ärzte aktiv, ein gutes Drittel davon ist bereits über 60 Jahre alt und wird in absehbarer Zeit in Rente gehen. „Wir brauchen Nachwuchs“, betonte der Krefelder Allgemeinmediziner – eine Ansicht, die alle Teilnehmer der Veranstaltung teilten.

### Hürden abbauen

Der stellvertretende Vorsitzende der KV Nordrhein, Dr. med. Carsten König, hatte in seiner Begrüßung darum gebeten, im Rahmen der Veranstaltung Hürden zu benennen, die es für den Einstieg in die Substitution geben könnte oder die Arbeit der Aktiven behinderten. Diese Anregung wurde aufgegriffen. Es müsse einfachere Zugangswege zur Substitution geben, viele scheiterten bereits an der Zulassung oder Ermächtigung.

In den vergangenen zwei Jahren gab es einige entscheidende Neuerungen im Substitutionsbereich. „Die Möglichkeiten, Patienten zu substituieren, sind dadurch besser geworden“, sagt Dr. Jennifer Pffingsten, stellvertretende Leiterin der Abteilung Qualitätssicherung der KV Nordrhein.

### Neue Richtlinie

Im Dezember 2018 ist die neue Richtlinie inklusive aller Anlagen in Kraft getreten, die die Substitutionsversorgung erleichtern soll. „Inhaltliche Änderungen betreffen besonders Therapieziele, Indikationsstellung und Therapiekonzept“, so Pffingsten. So wurde beispielsweise der Pas-

„Oberstes Ziel ist die Suchtmittelfreiheit“ gestrichen. Hier wurde den Erkenntnissen Rechnung getragen, dass sich in der Substitution der „harm reduction“-Ansatz durchgesetzt hat.

Zudem wird deutlicher als bisher im Therapiekonzept berücksichtigt, dass es sich bei der Opioidabhängigkeit um eine schwere chronische Erkrankung handelt, die in der Regel einer lebenslangen Behandlung bedarf. Patientenbezogene Dokumentationen im Rahmen von Stichprobenprüfungen dürfen nur noch pseudonymisiert erfolgen.

Bereits seit Mai 2017 ist es möglich, dass Ärzte ohne die Qualifikation „Suchtmedizin“ zehn Patienten konsiliarisch betreuen dürfen. Zuvor waren es nur drei. Die Möglichkeiten der Take-Home-Verschreibungen wurden ausgeweitet.

Außerdem dürfen auch Einrichtungen wie Gesundheitsämter, Hospize und Heime Substitutionsmittel abgeben.

Eine weitere Neuerung: Das Melden von Beginn und Ende einer Substitution an die KV ist entfallen. Die Meldung erfolgt nun ausschließlich an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.

Die Qualitätssicherungskommission Substitution führt weiterhin Stichprobenprüfungen durch. Basis dafür ist der Dokumentationsbogen, den Jo Shibata vorstellte. Der Arzt vom Gesundheitsamt Köln ist Mitglied der Kommission. Er wies darauf hin, dass das Ausfüllen des Bogens nicht nur aus Dokumentationsgründen nötig ist, sondern gleichzeitig auch ein Beitrag zur Qualitätssicherung. ■ FRANK NAUNDORF

## KVNO übernimmt Kosten für die Fortbildung „Hausärztliche Behandlung opioidabhängiger Patientinnen und Patienten – wie geht das?“

Die Suchtmedizin ist ein wichtiger Teil der medizinischen Versorgung. Deswegen engagiert sich die KV Nordrhein zusammen mit substituierenden Ärzten in diesem Bereich. Nun wurde die Fortbildung „Hausärztliche Behandlung opioidabhängiger Patientinnen und Patienten – wie geht das?“ erarbeitet, gemeinsam mit der KV Westfalen-Lippe den Ärztekammern in Nordrhein und Westfalen-Lippe und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW.

Die Fortbildung richtet sich vor allem an Hausärzte, die bereits im Rahmen der Konsiliarregelung substituieren oder künftig substituieren wollen. Nach dieser Regelung können Ärzte bis zu zehn Patienten substituieren, ohne die Zusatzweiterbildung suchtmedizinische Grundversorgung nachzuweisen.

Der Präsenzteil der Fortbildung findet statt am 29. April von 16 bis 20 Uhr in der KV Westfalen-Lippe, Robert-Schimrigk-Str. 4–6, Dortmund.

Dr. med. Marc Schlüter referiert hier zum Beispiel über den „Umgang mit somatischen Begleiterkrankungen“ und Karl Arne Faust über die „Substitution in der Hausarztpraxis“. In drei eLearning-Stunden greift die Fortbildung Themen wie das Aufnahme-prozedere, den Umgang mit Rezepten oder die psychosoziale Betreuung auf.

Die Fortbildung ist mit elf CME-Punkten zertifiziert. Die KV Nordrhein übernimmt die Kosten für die ersten 36 nordrheinischen Teilnehmer der Fortbildung. Ansonsten beträgt die Teilnahmegebühr 429 Euro.

Ärzte aus Nordrhein sollten sich wegen der Kostenübernahme wenden an:

**Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL**

Ansprechpartner Hendrik Petermann

Telefon 0251 929-2203

Telefax 0251 929-27 2203

E-Mail [hendrik.petermann@aekwl.de](mailto:hendrik.petermann@aekwl.de)

Mehr Infos zur Fortbildung unter [kvno.de](http://kvno.de) | [KV | 191223](https://www.kvno.de)

## Urlaubsvertretung richtig regeln



Adobe stock | Kathrin39

Ihre Praxis bleibt am 27. oder 30. Dezember geschlossen? Schon bei einem Tag Urlaub müssen Sie eine Vertretung organisieren und Ihre Patienten darüber informieren.

In wenigen Tagen ist Weihnachten. Über die Feiertage und auch an den Tagen „zwischen den Jahren“ bleiben viele Arztpraxen geschlossen. Wenn auch Ihre Praxis dazu gehört, denken Sie vor dem Urlaub bitte unbedingt daran, die Vertretung zu regeln: Schon ab einem Tag Urlaub benötigen Vertragsärzte eine Vertretung.

Wenn Sie Ihre Praxis während der Urlaubszeit schließen und ein Kollege Ihre Patienten in seiner Praxis behandelt, dann informieren Sie Ihre Patienten bitte rechtzeitig darüber. Dies kann zum Beispiel durch einen Aushang

an der Praxistür, eine Ansage auf dem Anrufbeantworter oder durch einen Hinweis auf der eigenen Internetseite erfolgen. Bitte stimmen Sie diese kollegiale Vertretung im Vorfeld mit Ihrem Kollegen ab. Der Kollege rechnet die Leistungen auf dem Muster 19 ab.

Findet die Vertretung hingegen in Ihrer Praxis statt, erfolgt sie in Ihrem Namen. Der Vertreter rechnet die Leistungen unter Ihrer Betriebsstättennummer (BSNR) ab.

Bei dem Vertreter muss es sich um einen Vertragsarzt oder um einen approbierten Arzt mit abgeschlossener Weiterbildung handeln. Dieser muss über die gleiche Gebietsbezeichnung verfügen. Gelten spezielle Qualifikationsanforderungen und Abrechnungsbestimmungen, hat auch der Vertreter diese zu erfüllen. Zu beachten haben Vertreter und Vertretener auch die Trennung der haus- und fachärztlichen Versorgung.

Eine Urlaubsvertretung bei genehmigungspflichtigen psychotherapeutischen Leistungen einschließlich der probatorischen Sitzungen ist unzulässig. Das gilt für alle ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten sowie für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. ■ HEI

Ausführliche Infos zu den rechtlichen Aspekten bei Vertretungen finden Sie im Internet unter [kvno.de](http://kvno.de) | [KV | 191224](http://kvno.de)

## Rund ums KVNO-Portal

Seit Mitte August ist das neu gestaltete KVNO-Portal online. Den ersten Härtetest hat es gemeistert: Das Hochladen der Abrechnungsdaten des 3. Quartals 2019 ist gut gelaufen. Wie bei jeder neuen IT-Anwendung gibt es natürlich Fragen. Die Antworten auf häufige Fragen haben wir hier für Sie zusammengestellt – mehr Infos finden Sie immer im Hilfebereich des KVNO-Portals.

### *Ich benötige ein Dokumentenpasswort zum Öffnen meiner Abrechnungsunterlagen, wo finde ich dieses?*

Das Dokumentenkennwort finden Sie in dem Schreiben, das Ihre Zugangsdaten für das KVNO-Portal enthält.

### *Ich habe meine Testabrechnung abgeschickt und finde das Prüfprotokoll nicht. Gibt es das nicht mehr?*

Wenn Sie Ihre Testabrechnung über das KVNO-Portal abgeschickt haben, gehen Sie bitte im Portal wieder in den Bereich „Testabrechnung“. Hier werden Ihnen alle bereits hochgeladenen Dateien angezeigt und direkt darunter stehen die verfügbaren Protokolle.

### *Wo kann ich meine freien Termine im Portal melden? Und wo kann ich im Portal meine gemeldeten freien Termine einsehen?*

Beides können Sie im Dienst „eTerminservice“. Diesen finden Sie im Menü rechts oben unter „Services“.

### *Wo finde ich die Liste der Abschlagszahlungen im neuen Portal?*

Die Termine der Abschlagszahlungen finden Sie im Dienst „Abrechnungsunterlagen“ auf der rechten Seite unter „Verwandte Inhalte“ und dort unter „Zahlungstermine“.

### *Ich benötige für die Abrechnung des hausärztlichen Vermittlungsfalls die Betriebsstättennummer des Facharztes. Wo finde ich diese im Portal?*

Wir bieten im Portal ein sogenanntes Arztnummernverzeichnis mit allen BSNR und LANR zum Herunterladen an. Dieses finden Sie im Menü oben unter „Services“ und dort unter „Downloads und Links“.

### *Gibt es einen Extrazugang für meine Helferinnen? Wenn ja, wo kann ich diesen einrichten?*

Ein Extrazugang für eine Medizinische Fachangestellte (MFA) können Sie entweder direkt bei der Registrierung einrichten lassen oder jederzeit selbst im Portal oben rechts über den Punkt „Persönliche Einstellungen“ und dort unter „MFA-Zugang“ anlegen.

### *Ich habe mein Passwort für das Portal vergessen, was mache ich jetzt?*

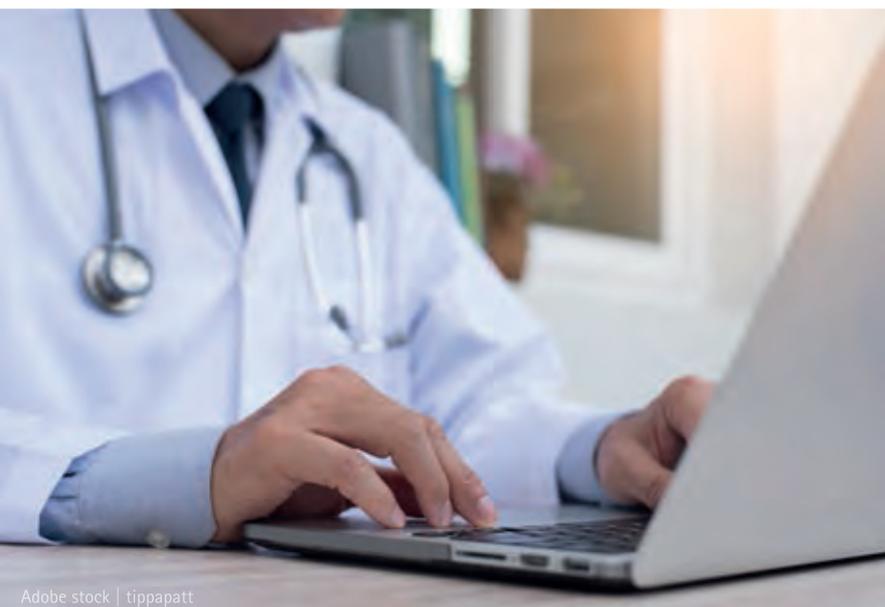
Auf der Startseite des Portals haben Sie die Möglichkeit, über die Funktion „Passwort vergessen“ ein neues Passwort zu generieren, das Sie innerhalb weniger Sekunden per E-Mail zugeschickt bekommen. Hierzu benötigen Sie Ihren Benutzernamen und Ihre Lebenslange Arztnummer.

### *Wo kann ich meine Dokumentationen zum Beispiel zum Hautkrebsscreening hochladen?*

Bitte klicken Sie auf der Startseite des Portals auf den kleinen Pfeil „mehr“ unterhalb des Buttons „Abrechnungsunterlagen“. Nun werden weitere Dienste sichtbar, u. a. auch „Begleitende Dokumentationen“. Bitte wählen Sie diese aus und klicken Sie dann auf „Anwendung Begleitende Dokumentationen starten“.

## ASV-Abrechnung leicht gemacht

Ärztinnen und Ärzte, die an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) teilnehmen, können ihre Leistungen einfach und bequem über die KV Nordrhein abrechnen. Sie nehmen an der ASV teil? Dann stehen Sie vor der Entscheidung, wie Sie die Abrechnung organisieren wollen. Die ASV-Abrechnung muss jedes Team für jeden einzelnen Patienten mit jeder einzelnen Kasse durchführen. Hier bietet die KV Nordrhein Unterstützung an.



Adobe stock | tippapatt

Bei der ASV übernehmen Vertragsärzte und Krankenhausärzte gemeinsam die ambulante hochspezialisierte Versorgung. Bei der Abrechnung unterstützt die KV Nordrhein.

### Einstieg ganz einfach

- Sie sind Mitglied eines zugelassenen ASV-Teams.
- Sie haben eine Abrechnungsvereinbarung mit uns geschlossen. Das Formular können Sie in unserem Internetangebot herunterladen unter [kvno.de/asv](http://kvno.de/asv).
- Sie haben der ASV-Servicestelle mitgeteilt, dass Sie über uns abrechnen. Die Abrechnungs-IK der KV-Nordrhein lautet: 204209247.

### Drei Dinge reichen

- Sie übersenden uns einmalig eine unterschriebene ASV-Abrechnungsvereinbarung,

die Sie in unserem Internetangebot herunterladen können.

- Bei der Abrechnung wählen Sie in Ihrer Praxissoftware die ASV-Leistung aus, die Sie abrechnen wollen, und geben zusätzlich zur Betriebsstättennummer (BSNR) und zur Lebenslangen Arztnummer (LANR) die ASV-Teamnummer ein.
- Sie übermitteln die Abrechnungsdaten wie gewohnt an uns.

Jedes Mitglied des Teams rechnet seine ASV-Leistungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein separat ab. Sie können alle ASV-Leistungen in Rechnung stellen, die für das jeweilige Krankheitsbild festgelegt sind, aufgelistet im sogenannten Appendix. Behandeln Sie denselben Patienten aufgrund eines anderen Krankheitsbilds außerhalb der ASV, dann tragen Sie die Gebührenordnungsposition aus dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) ein, ohne eine Teamnummer anzugeben. Wir führen dann die Abrechnung für beide Leistungsbereiche („normale“ Abrechnung und ASV) durch – und Sie erhalten zuverlässig Ihr Honorar.

### So bekommen Sie Ihr ASV-Honorar

Fast zeitgleich mit den „normalen“ Abrechnungsunterlagen erhalten Sie von uns Ihre ASV-Abrechnung, also vier Monate nach Ende des abgerechneten Quartals. Ausgezahlt werden die von den Kassen eingegangenen Zahlungen.

Folgende Nachweise bzw. Übersichten stellen wir Ihnen zur Verfügung:

- vergütetes Honorar (Quartalskonto)
- angefordertes Honorar pro Gebührenordnungsposition (GOP)
- Richtigstellungen (Regelwerksprotokoll)
- Berichtigungen der Krankenkassen
- alle Anforderungen (Anforderungsnachweis)

### Wir tun was

Zunächst einmal prüfen wir die ASV-Abrechnung. Das heißt: Wir achten konkret darauf, ob

- Sie ein genehmigter Teilnehmer sind,
- Sie die Abrechnungsbestimmungen der entsprechenden Beschlüsse zum jeweiligen Vertrag beachtet haben,
- die abgerechneten Leistungen Gegenstand des Appendix zum jeweiligen Krankheitsbild sind,
- die ASV-Leistungen entsprechend der geltenden vertraglichen Regelungen abgerechnet werden,

und nehmen gegebenenfalls erforderliche Korrekturen vor.

Außerdem beantworten wir Rückfragen der Krankenkassen und klären Beanstandungen. Nur wenn wir keine Einigung mit der Kasse

erzielen, müssten Sie Ihre Ansprüche direkt bei der entsprechenden Krankenkasse geltend machen. Im Rahmen der ASV-Abrechnung bleiben Sie hinsichtlich Ihrer Vergütungsansprüche und Beanstandungen Ansprechpartner der Kassen.

### Unser Engagement – Ihre Vorteile

Mit der KV Nordrhein als Partner in der ASV-Abrechnung genießen Sie viele Vorteile:

- Abrechnung wie gewohnt und jahrelang erprobt
- keine Einzelrechnung für jeden Patienten schreiben
- Wir prüfen den Zahlungseingang und mahnen fehlende Zahlungen an.

Nutzen Sie diese Vorteile. Kennzeichnen Sie einfach Ihre ASV-Leistung in der nächsten Abrechnung mit Ihrer Teamnummer – und erhalten ganz bequem Ihr ASV-Honorar.

### Kosten

Die Kosten sind analog der Konditionen der vertragsärztlichen Versorgung, also aktuell 2,8 Prozent des Umsatzes. ■ KVNO

Weiter Infos inklusive einer Kurzübersicht zur ASV-Abrechnung finden Sie unter [kvno.de/asv](http://kvno.de/asv) | [KV | 191227](http://kvno.de/191227)

## Amtliche Bekanntmachungen der KV Nordrhein

Alle amtlichen Bekanntmachungen der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts – finden Sie im Internet unter [www.kvno.de](http://www.kvno.de) (§ 16 der Satzung).

Dort erfolgen in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ sämtliche Veröffentlichungen insbesondere der Satzung und sonstiger allgemeiner Bestimmungen wie dem Honorarverteilungsmaßstab (HVM) sowie der Verträge und Richtlinien, soweit sie Rechte und Pflichten der Mitglieder betreffen.

[www.kvno.de/bekanntmachungen](http://www.kvno.de/bekanntmachungen)

Die Bekanntmachungen treten – soweit in der Bekanntmachung kein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist – am achten Tage nach der Veröffentlichung (Einstelldatum ins Internet) in Kraft.

### Ausschreibung von Vertragsarztsitzen

In den amtlichen Bekanntmachungen werden alle im Landesteil Nordrhein nachzubesetzenden Sitze von Vertragsärzten oder Psychotherapeuten mit der geltenden Bewerbungsfrist ausgeschrieben (§ 103 Absatz 4 Satz 1 SGB V).

### Bedarfsplanung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen

In den amtlichen Bekanntmachungen wird die Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen auf Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen veröffentlicht (§§ 16 Absatz 7, 16b Absatz 4 Ärzte-ZV).

## 50 Jahre Ärzteverband Deutscher Allergologen

Am 2. November feierten 200 Ärztinnen und Ärzte im Maternushaus in Köln das 50-jährige Bestehen des Ärzteverbands Deutscher Allergologen (ÄdA). Damit kehrte der Verband quasi zu seinem Geburtsort zurück: Gegründet wurde er nämlich von vier Ärzten nach einer Sitzung der Wissenschaftlichen Zentralstelle des Allergikerbundes 1968 auf dem Bahnsteig des Kölner Hauptbahnhofes.

Die Jubiläumsveranstaltung nutzte der Verband nicht nur, um auf seine Erfolgsgeschichte zurückzublicken. Auf der Agenda stand auch die Auseinandersetzung mit verschiedenen allergischen Krankheitsbildern und Therapieverfahren. Der Leverkusener Pneumologe Norbert K. Mülleneisen referierte zum Beispiel über „50 Jahre allergisches Asthma: Vom Theophyllin bis zu den Biologika“. ■ NAU

## MFA: Höhere tarifliche Sonderzahlung

Für Medizinische Fachangestellte (MFA) ab dem zweiten Jahr der Betriebszugehörigkeit steigt ab Dezember 2019 die Sonderzahlung von 55 auf 60 Prozent des monatlichen Bruttolohns. Im ersten Jahr der Betriebszugehörigkeit beträgt die Sonderzahlung 50 Prozent.

Hintergrund: Mit dem 2017 geänderten Manteltarifvertrag wurde vereinbart, ab 2018 eine Hälfte des 13. Gehaltes auf das monatliche Bruttoeinkommen umzulegen und die andere Hälfte in eine Sonderzahlung umzuwandeln. Im Jahr 2020 erhöht sich die Sonderzahlung ab dem zweiten Jahr der Betriebszugehörigkeit weiter auf 65 Prozent.

Voraussetzungen für die Sonderzahlung sind: Das Arbeitsverhältnis muss am 1. Dezember des Kalenderjahres bei ausgelerten MFA mindestens sechs volle Monate ununterbrochen bestanden haben. Für Auszubildende gilt eine Frist von drei Monaten. Der Arbeits- oder Ausbildungsvertrag darf zudem nicht seitens der MFA gekündigt worden sein. Gleiches gilt für Kündigungen von Arbeitgeberseite oder Vereinbarungen über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die auf Initiative der Angestellten zurückgehen. Über weitere Einzelheiten informiert der Verband medizinischer Fachberufe e. V. ■ SIG

Mehr Infos unter [kvno.de](http://kvno.de) | [KV/191228](http://KV/191228)

## Spendenauf Ruf für in Not geratene Arztfamilien

Die Hartmannbund-Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“ kümmert sich um in Not geratene Arztfamilien mit einem zentralen Gedanken – kollegiale Hilfe zu leisten. Die Unterstützung von Arztkindern, deren Eltern sich aufgrund von Notsituationen oder persönlichen Schicksalsschlägen in finanziell prekärer Lage befinden, steht im Zentrum der Stiftungsarbeit. Insbesondere die Zahl der Halbweisen und Waisen aus Arztfamilien, die auf eine Unterstützung durch die Stiftung angewiesen sind, hat sich in den letzten Jahren stark erhöht. Oft sind es ganz persönliche Einzelschicksa-

le mit vielen Sorgen und Nöten. Aber auch die Hilfestellung bei der Berufseingliederung von Ärzten sowie die schnelle und unbürokratische Unterstützung bei Schicksalsschlägen und Notlagen als Hilfe zur Selbsthilfe sind ein wichtiger Bestandteil der Stiftungsarbeit.

Unterstützen Sie mit Ihrer Spende die Arbeit der Hartmannbund-Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“ – damit sie auch in Zukunft dort Hilfe leisten kann, wo sie gebraucht wird. ■ MED

Mehr Infos unter [kvno.de](http://kvno.de) | [KV/191228](http://KV/191228)

### Spendenkonto der Stiftung

Deutsche Apotheker- und Ärztebank  
eG Stuttgart  
IBAN DE88 3006 0601 0001 4869 42  
BIC (SWIFT CODE) DAAEDEDXXX

## M/W/D – Depression gezielt behandeln



Das Referententeam (v. l.): Dr. med. Carsten König, Dr. Sigrid Allerstorfer, Elisabeth Wilfart, Prof. Dr. Eva Meisenzahl-Lechner, Balian Buschbaum, Andrea Melville-Drewes, Dr. Klaus Göbels und Prof. Dr. Marc Ziegenbein vom Klinikum Wahrendorff.



150 Gäste zählte die Veranstaltung im Dusseldorfer Lambertussaal. Elisabeth Wilfart (re.) im Gespräch mit Dr. med. Carsten König und Andrea Melville-Drewes (li.)

Gibt es genderspezifische Aspekte der Depression? Und wenn ja, wie äußern sich diese bei „männlich, weiblich, divers“? Diese Fragen bewegten rund 150 Teilnehmer bei einer Veranstaltung in Düsseldorf am 20. November 2019.

Im Lambertussaal trafen sich Ärzte, Psychotherapeuten, Psychologen, Patienten, Selbsthilfe und interessierte Bürger auf Einladung der KV Nordrhein, des Dusseldorfer Bündnisses gegen Depression, des Gesundheitsamtes und des Gleichstellungsbüros der Stadt Düsseldorf. Dass Depression unabhängig vom Geschlecht viele Gesichter hat, veranschaulichten Dr. med. Carsten König, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein, sowie Andrea Melville-Drewes, Psychologische Psychotherapeutin und Leiterin der Abteilung Sozialpsychiatrie des Gesundheitsamtes Düsseldorf.

Jeder Fünfte hält Depressionen für eine charakterliche Schwäche. Nur 30

Prozent der Patienten vermuten, dass eine Depression der Grund für ihre Beschwerden sein könnte. Wichtig für die Behandlung ist, die Diagnose des Hausarztes durch einen Facharzt zu bestätigen. Da ein Depressiver in der Regel kaum in der Lage sei, einen Facharzttermin zu vereinbaren, sei es wichtig, dass die Hausarztpraxis ihm dabei hilft, erklärte König: „Der depressive Patient muss mitgenommen werden, die weiteren Schritte müssen gemeinsam ausgehandelt werden, um einen Therapieerfolg zu erreichen.“

Dass Depressionen bei Männern und Frauen anders und doch gleich sind, erörterte Prof. Dr. med. Marc Ziegenbein, ärztlicher Direktor des Klinikums Wahrendorff in Hannover, in dem es zwei getrenntgeschlechtliche Tageskliniken für Männer und Frauen gibt: „Depressivität, emotionale Belastungen und Krisen werden von Frauen und Männern ganz unterschiedlich wahrgenommen, kommuniziert und verarbeitet.“

Männer zeigten eher Gereiztheit, Aggressivität sowie Risiko- und Suchtverhalten, Frauen reagierten vermehrt mit tiefer Traurigkeit, Schuldgefühlen und vermindertem Selbstwert. Ganz deutlich wurde mit dem immer noch herrschenden Vorurteil aufgeräumt, dass Depression eine „Frauenkrankheit“ ist.

Prof. Dr. med. Eva Meisenzahl-Lechner von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf führte am Beispiel postpartale Depression aus, wie sehr das Thema mit Ängsten und Vorurteilen behaftet ist – und wie lang der Weg bis zu richtiger Diagnose und Therapiebeginn oft noch ist. Lobend erwähnte Meisenzahl-Lechner das KVNO Innovationsfondsprojekt NPPV (Neurologisch-psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung), bei dem eingeschriebene Patienten einen schnellen Zugang zu fachärztlichen und psychotherapeutischen Behandlungen erhalten.

■ SILKE RAUMANN



# Veranstaltungsreihe IT-Sicherheit in der Praxis

Digitalisierung und Vernetzung im Gesundheitswesen schreiten voran. Dieser Fortschritt modernisiert und erleichtert viele Verwaltungsprozesse, aber es sind auch Risiken damit verbunden. Unsere Experten bringen Sie auf den neuesten Stand, wie Sie die IT-Sicherheit in Ihrer Praxis gewährleisten und aufrechterhalten können.

**Uhrzeit: 15 – 17 Uhr**

15. JAN 2020	Köln	Bezirksstelle Köln
17. JAN 2020	Aachen	Technologiezentrum am Europaplatz
22. JAN 2020	Gummersbach	Wyndham Garden Gummersbach
29. JAN 2020	Düsseldorf	Haus der Ärzteschaft
31. JAN 2020	Mönchengladbach	Dorint Parkhotel Mönchengladbach
5. FEB 2020	Kleve	The Rilano Hotel Cleve City

Anmeldung für die Vorträge unter [www.kvno.de/termine](http://www.kvno.de/termine)



Engagiert für Gesundheit.  
Kassenärztliche Vereinigung  
Nordrhein

Zertifizierung beantragt

## Start-up in die Niederlassung

Ärztinnen und Ärzte in der Niederlassungsphase müssen sich mit verschiedenen Themenbereichen beschäftigen. Praxiseinsteiger können sich bei der eintägigen Fortbildungsveranstaltung „Start-up in die Niederlassung – die Arztpraxis organisiert und sicher“ umfassend über die grundlegenden Themen informieren.

Neben dem großen Themenkomplex des Praxis-, Qualitäts- und Risikomanagements ist der Datenschutz in der Arztpraxis ein zentrales Thema. Weitere Vorträge beschäftigen sich mit den Aufgaben des Arztes als Ausbilder und Arbeitgeber. Mit den Leistungen der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege und der Hygiene als Schutz für Patienten und Mitarbeiter beschäftigen sich weitere Vorträge.

Anmeldung online unter [kvno.de/termine](http://kvno.de/termine)

**Termine** 15. Februar 2020  
Düsseldorf  
4. April 2020  
Köln  
12. September 2020  
Düsseldorf  
21. November 2020  
Köln  
**Orte** Haus der Ärzteschaft  
Tersteegenstraße 9  
40474 Düsseldorf  
  
Bezirksstelle Köln  
Sedanstraße 10–16  
50668 Köln

## Aktuelles zum Umgang mit Antibiotika im Praxisalltag

Der bewusste Umgang mit Antibiotika ist angesichts zunehmender Resistenzen extrem wichtig. Das Institut für Qualität im Gesundheitswesen (IQN) greift dieses Thema auf. Es will niedergelassene Ärzte und Kliniken informieren, um den Einsatz von Antibiotika zu optimieren. Die Veranstaltung greift verschiedene Aspekte auf: Aktuelles aus der Mikrobiomforschung, Vermeidung von Resistenzen, Verordnung von Antibiotika in Haus- und Facharztpraxen sowie die gezielte Abstimmung der Antibiotikatherapie im Rahmen des Projekts TELnet@NRW.

**Termin** 14. Februar 2020  
15:15 – 18:30 Uhr  
**Ort** Haus der Ärzteschaft  
Tersteegenstraße 9  
40474 Düsseldorf  
**Anmeldung** IQN  
**Telefon** 0211 4302 2751  
**E-Mail** [iqn@aeqno.de](mailto:iqn@aeqno.de)

## Gesundheitskongress des Westens

Im Hinblick auf die Patientenversorgung wird es immer seltener vertretbar sein, dass jeder Akteur der Gesundheitswirtschaft „vor sich hin wurschtelt“. In integrierten und sektorenübergreifenden Versorgungsmodellen, in System- und strategischen Partnerschaften oder im Rahmen des Innovationsfonds kooperieren bereits jetzt zum Teil auch Wettbewerber miteinander. Das Motto für den Gesundheitskongress des Westens lautet daher: „Gemeinsam große Herausforderungen bewältigen!“

Der Kongress widmet sich darüber hinaus, wie in jedem Jahr, den zahlreichen aktuellen Baustellen deutscher Gesundheitspolitik. Im regionalen Fokus stehen der Umbau der Krankenhauslandschaft in NRW sowie die Patientensteuerung nach der Umsetzung des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) in unserem Bundesland.

Anmeldung online über [gesundheitskongress-des-westens.de](http://gesundheitskongress-des-westens.de)

**Termin** 10. und 11. März 2020  
**Ort** Kongresszentrum  
Gürzenich Köln  
Martinstraße 29–37  
50667 Köln  
**Sondertarif** für niedergelassene  
Ärzte am 11. März 2020  
80 Euro zzgl. MwSt.

Mehr Infos über unsere Veranstaltungen unter ► [kvno.de/termine](http://kvno.de/termine)

## Veranstaltungen für Ärzte und Psychotherapeuten

11.01.2020	Nordrheinische Akademie: Notfallmanagement in der Praxis – Identifikation und fachgerechte Versorgung von Notfällen in Anlehnung an den Qualitätszielkatalog der KV Nordrhein, Düsseldorf
■ 15.01.2020	KV Nordrhein: Workshop Praxisabgabe für Fachärzte, Düsseldorf
■ 15.01.2020	KV Nordrhein: IT-Sicherheit in der Praxis, Köln
■ 17.01.2020	KV Nordrhein: IT-Sicherheit in der Praxis, Aachen
17.–18.01.2020	Nordrheinische Akademie: Fit zum Führen, Düsseldorf
■ 22.01.2020	KV Nordrhein: IT-Sicherheit in der Praxis, Gummersbach
24.–25.01.2020	Nordrheinische Akademie: Grundkurs Moderatoren, Düsseldorf
■ 29.01.2020	KV Nordrhein: IT-Sicherheit in der Praxis, Düsseldorf
■ 31.01.2020	KV Nordrhein: IT-Sicherheit in der Praxis, Mönchengladbach
01.02.2020	Nordrheinische Akademie: Notfallmanagement in der Praxis, Düsseldorf
■ 05.02.2020	KV Nordrhein: IT-Sicherheit in der Praxis, Düsseldorf, Kleve
14.02.2020	IQN: Aktuelles zum Umgang mit Antibiotika im Praxisalltag, Düsseldorf

## Veranstaltungen für Medizinische Fachangestellte

■ 13.12.2019	KV Nordrhein: Umgang und Interaktion mit anspruchsvollen Patienten, Düsseldorf
13.–14.12.2019	Nordrheinische Akademie: Schlagfertigkeit – gelassen bei Ärger und Zeitnot, Düsseldorf
■ 18.12.2019	KV Nordrhein: Workshop Sprechstundenbedarf (SSB), Köln
■ 15.01.2020	KV Nordrhein: Abrechnung Hausärzte, Düsseldorf
■ 22.01.2020	KV Nordrhein: Workshop Sprechstundenbedarf (SSB), Köln
■ 29.01.2020	KV Nordrhein: Fit am Empfang, Düsseldorf
■ 29.01.2020	KV Nordrhein: Pharmakotherapie, Köln
■ 05.02.2020	KV Nordrhein: Bundesweite Richtlinien, Köln

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [kvno.de/termine](http://kvno.de/termine)

# Impressum

## Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

## Redaktion

Frank Naundorf (verantwortlich)  
Dr. Heiko Schmitz  
Simone Heimann  
Marscha Edmonds

## Redaktionsbeirat

Dr. med. Frank Bergmann, Dr. med. Carsten König,  
Frank Naundorf, Dr. Heiko Schmitz

## Druck

Bonifatius, Paderborn

## Satz

Heike Merzhäuser | grafik+design | Bonn

## Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein  
40182 Düsseldorf  
Telefon 0211 5970 8106  
Telefax 0211 5970 8100  
E-Mail [redaktion@kvno.de](mailto:redaktion@kvno.de)

## Ansprechpartner

Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr  
Freitag von 8 bis 13 Uhr

## Serviceteam Köln

Telefon 0221 7763 6666  
Telefax 0221 7763 6450  
E-Mail [service.koeln@kvno.de](mailto:service.koeln@kvno.de)

## Serviceteam Düsseldorf

Telefon 0211 5970 8888  
Telefax 0211 5970 8889  
E-Mail [service.duesseldorf@kvno.de](mailto:service.duesseldorf@kvno.de)

## Formularversand

GVP Gemeinnützige Werkstätten Bonn GmbH  
diekonfektionierer  
Pfaffenweg 27  
53227 Bonn  
Telefon 0228 9753 1900  
Telefax 0228 9753 1905  
[formular.versand-kvno@gvp-bonn.de](mailto:formular.versand-kvno@gvp-bonn.de)

„KVNO aktuell“ erscheint als Mitteilungsorgan für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein.

Gesamtauflage dieser Ausgabe: 25.000

Die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Ansicht der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Vorschau „KVNO ■ aktuell“ 1+2 | 2020

## ■ eHealth

### Projekte in Nordrhein

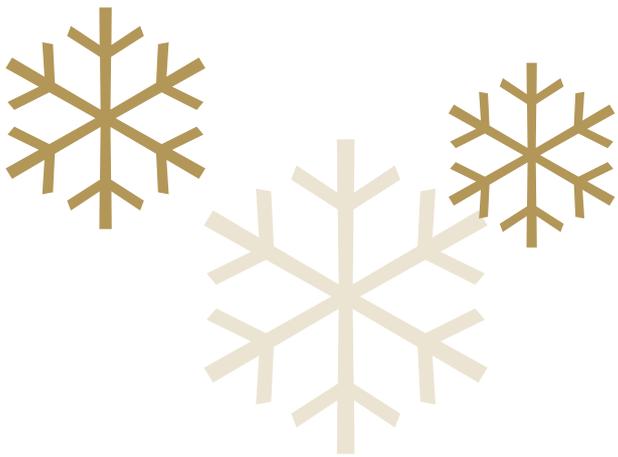
## ■ Fortbildung

### Multimediales Angebot

## ■ TSVG

### Risiko von Regressen sinkt

Die nächste Ausgabe von KVNO aktuell  
erscheint am 13. Februar 2020.



Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
40182 Düsseldorf  
E-Mail [redaktion@kvno.de](mailto:redaktion@kvno.de)  
Tel. 0211 5970 0 · Fax 0211 5970 8100

[kvno.de](http://kvno.de)



**Engagiert für Gesundheit.**  
Kassenärztliche Vereinigung  
Nordrhein